

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM BÜNDEL SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

TEILSTUDIENGANG GENDER STUDIES – KULTUR,
KOMMUNIKATION, GESELLSCHAFT IM ZWEI-
FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

INTERNATIONAL GENDER STUDIES (M.A.)

TEILSTUDIENGANG KULTUR, INDIVIDUUM UND
GESELLSCHAFT IM ZWEI-FÄCHER-BACHELOR-
STUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG POLITIK, WIRTSCHAFT UND
GESELLSCHAFT IM ZWEI-FÄCHER-BACHELOR-
STUDIENGANG

EUROPÄISCHE KULTUR UND WIRTSCHAFT/
EUROPEAN CULTURE AND ECONOMY (ECUE)
(M.A.)

SOZIALWISSENSCHAFT (B.A.)

SOZIALWISSENSCHAFT (M.A.)

TEILSTUDIENGANG SOZIALWISSENSCHAFT IM
ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSWISSEN-
SCHAFT, AUSRICHTUNG BETRIEBSWIRTSCHAFTS-
LEHRE IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIEN-
GANG

TEILSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSWISSEN-
SCHAFT, AUSRICHTUNG VOLKSWIRTSCHAFTS-
LEHRE IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIEN-
GANG

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht (Modellbetrachtung) vom	08.09.2020

Teilstudiengang 01	Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2005/06	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 (jeweils zum WiSe) (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	7 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Studiengang 02	International Gender Studies (vormals Joint Degree Gender Studies)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009/10	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	3,2 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Teilstudiengang 03	Kultur, Individuum und Gesellschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	75 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wie Aufnahmekapazität (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	50 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Teilstudiengang 04	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	76 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wie Aufnahmekapazität (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	50 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Studiengang 05	Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 1999 (Wintersemester 1999/2000)	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	35 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	22 (pro Jahr) (Aufnahme immer zum Wintersemester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	20 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Studiengang 06	Sozialwissenschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	197 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wie Aufnahmekapazität (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	100 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Studiengang 07	Sozialwissenschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	127 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wie Aufnahmekapazität (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	120 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Teilstudiengang 08	Sozialwissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	23 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	5 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Teilstudiengang 09	Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2004	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	39 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25 (pro Semester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	19 (pro Semester)	
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-	
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021	

Teilstudiengang 10	Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2004	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	32 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	23 (pro Semester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	7 (pro Semester)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 06 „Sozialwissenschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 07 „Sozialwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ ist an der Fakultät für Sozialwissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt die Masterarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird. Ziel des Teilstudiengangs ist es, dass die Studierenden Kompetenzen im Hinblick auf die Erarbeitung wissenschaftlicher inter- bzw. multidisziplinärer Theorie- und Methodenbildung im Bereich der Gender Studies erwerben und eine vertiefte kontextbezogene Nutzung und Verwendung dieses Wissens in Forschung und Praxis einüben.

Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Studiengang wurde 2009 als „Joint Degree Gender Studies“ gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich) konzipiert. Im Zuge der vorliegenden Begutachtung wird der Studiengang nun als „International Gender Studies“-Studiengang mit einem optionalen Double Degree mit der Universität Graz angeboten. Die Inhalte des Studiums orientieren sich an dem Angebot des Bochumer Direktoriums Gender Studies. Zentraler Gegenstand des Masterstudiengangs ist die wissenschaftliche Analyse und Erforschung der Bedeutung von Geschlecht für Individuen, Gesellschaft und Kultur in deren Wechselwirkung mit anderen sozialen bzw. kulturellen Kategorien. Besonderer Wert soll auf Vernetzung mit der Praxis, Interdisziplinarität sowie Internationalität gelegt werden. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll durch den Studiengang ebenfalls gefördert werden.

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ ist an der Fakultät für Sozialwissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich, der besonders dazu dienen soll, fachlich vertiefende und/oder disziplinübergreifende, berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben sowie die Bachelorarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird. Der Teilstudiengang zielt auf den Erwerb eines integrierten, sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der an der Fakultät vertretenen Disziplinen ab. Im Teilstudiengang „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ werden die Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik und Sozialökonomie sowie Methodenlehre und Statistik fokussiert.

Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ ist an der Fakultät für Sozialwissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich, der besonders dazu dienen soll, fachlich vertiefende und/oder disziplinübergreifende, berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben sowie die Bachelorarbeit, die in einem

der zwei Fächer geschrieben wird. Der Teilstudiengang zielt auf den Erwerb eines integrierten, sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der an der Fakultät vertretenen Disziplinen ab. Im Teilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie und Sozialanthropologie sowie Methodenlehre und Statistik fokussiert.

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Studiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ wird gemeinsam von der Fakultät für Geschichte, der Fakultät für Philologie, der Fakultät für Sozialwissenschaft, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft getragen. Federführend in der Organisation des Programms ist die Fakultät für Sozialwissenschaft. Der Studiengang ist interdisziplinär, forschungsnah und europäisch ausgerichtet. Hauptzielgruppe des Studiengangs sind Studierende mit einem abgeschlossenen Studium in einem oder mehreren geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fächern. Ziel des Studiengangs ist es, in vergleichender Perspektive die vielfältigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede des europäischen Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsraums zu erarbeiten, zu reflektieren und zu analysieren.

Studiengang 06 „Sozialwissenschaft“ (B.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ zielt auf den Erwerb eines breiten, integrierten, sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der an der Fakultät für Sozialwissenschaft vertretenen Fachdisziplinen ab. Im Studium sollen besonders Themenbereiche der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Sozialpolitik, der Sozialökonomie, der Sozialpsychologie, der Sozialanthropologie, sozialwissenschaftlicher Methoden und der Statistik thematisiert werden. Der Bachelorstudiengang ist gemäß Selbstbericht von dem fakultätsweiten Ansatz der Interdisziplinarität und Integration, des Zusammenhangs von Theorie und Methoden und der Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug geprägt.

Studiengang 07 „Sozialwissenschaft“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ zielt auf die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Besonders die Fähigkeit der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten soll ausgebaut werden. Zur Profilbildung sollen Studierende eine von sechs Vertiefungsrichtungen im Masterstudiengang wählen: „Methoden der Sozialforschung“, „Kultur und Person“, „Globalisierung, Transnationalisierung und Governance“, „Stadt- und Regionalentwicklung“, „Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft“ oder „Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation“.

Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“ ist an der Fakultät für Sozialwissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt die Masterarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird. Ziel des Teilstudiengangs ist es, eine disziplinspezifische Qualifikation zu erwerben. Die Studierenden sollen eine von drei Disziplinen wählen: Politikwissenschaft; Soziologie; Sozialtheorie und Kulturpsychologie. Ziel des Studiums ist es des Weiteren, dass die Studierenden spezifische Forschungs- und Praxiskompetenzen im Bereich quantitativer und qualitativer empirischer Verfahren erwerben.

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig

auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich, der besonders dazu dienen soll, fachlich vertiefende und/oder disziplinübergreifende, berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben sowie die Bachelorarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird. Den Studierenden des Teilstudiengangs werden fachspezifisch notwendiges Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung erforderlichen Fähigkeiten vermittelt. Es wird angestrebt, die Ausbildung im zweiten Fach des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs so zu ergänzen, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, das in dem zweiten Fach erworbene Wissen und die Kenntnisse unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher bzw. betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu reflektieren.

Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich, der besonders dazu dienen soll, fachlich vertiefende und/oder disziplinübergreifende, berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben sowie die Bachelorarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird. Den Studierenden des Teilstudiengangs werden fachspezifisch notwendiges Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung erforderlichen Fähigkeiten vermittelt. Es wird angestrebt, die Ausbildung im zweiten Fach des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs so zu ergänzen, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, das

in dem zweiten Fach erworbene Wissen und die Kenntnisse unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher bzw. volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu reflektieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist (auch wenn viele Angebote aus weiteren Einheiten der Universität gespeist werden), ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung. Die Beratungskonzepte sowie die Interdisziplinarität des Teilstudiengangs und sein multimethodischer Zugang beeindrucken die Gutachter*innengruppe.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur.

Die Studierenden empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer kennenzulernen, als sehr positiv. Die Gutachter*innengruppe ist von der interdisziplinären Breite der Gender Studies an der RUB, der Vielfalt der angebotenen Fächer und der möglichen Kombinationen beeindruckt. Die Studierbarkeit ist im Kombinationsmodell gewährleistet. Bei vereinzelt auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombinierbarkeit, auch hier überzeugen die Beratungsangebote der Universität.

Darüber hinaus überzeugt das Studienprogramm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Darüber hinaus wird der fortlaufende Weiterentwicklungsprozess für das Studienprogramm besonders hervorgehoben. Dieser Prozess wird im Direktorium Gender Studies intensiv und unter aktiver Mitwirkung der Studierenden verfolgt; Anstöße für die zukünftige Fortentwicklung des Programms werden diskutiert. Dies sorgt für gute Zukunftsaussichten. Es werden im Programm sehr gute Praxisbezüge z. B. in der Kommunalpolitik, in der Gleichstellungsarbeit, im Archiv, in der politischen Bildung, in der Beratung (der Aids Hilfe) oder der Geflüchtetenunterstützungsarbeit geschaffen. Die nun bald abgeschlossene Neubesetzung der Professur in der Medienwissenschaft ist ausdrücklich zu begrüßen. Sehr zu begrüßen ist darüber hinaus die Tatsache, dass Direktions-, Koordinations- und Beratungsstellen verfestigt worden sind und dass den Studierenden somit eine sehr professionelle und überzeugende Beratung zur Verfügung steht.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt.

Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.)

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist (auch wenn viele Angebote aus weiteren Einheiten der Universität gespeist werden), ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt sind. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit der Internationalisierung im ausgewählten Bereich der Gender Studies, da ein Auslandsaufenthalt verpflichtend vorgesehen ist. Diese Internationa-

lisierung wird durch die Anbindung an das Marie-Jahoda Center unterstützt und forciert. Die Beratungskonzepte sowie die Verstetigung der Beratung über die Geschäftsführung und eine Verwaltungsangestellte im Marie-Jahoda-Center beeindrucken die Gutachter*innengruppe.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gewährleistet. Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Darüber hinaus wird der fortlaufende Weiterentwicklungsprozess für das Studienprogramm besonders hervorgehoben. Dieser Prozess wird im Direktorium Gender Studies intensiv und unter aktiver Mitwirkung der Studierenden verfolgt; Anstöße für die zukünftige Fortentwicklung des Programms werden diskutiert. Dies sorgt für gute Zukunftsaussichten. Die Umwandlung des Studiengangs International Gender Studies von einem Joint Programme in ein optionales Double Degree ist nachvollziehbar und eröffnet neue Möglichkeiten der Internationalisierung. Es werden im Programm sehr gute Praxisbezüge geschaffen und auch die Einmündung in die Promotion unterstützt. Die nun bald abgeschlossene Neubesetzung der Professur in der Medienwissenschaft mit einem Schwerpunkt in den queer studies ist ausdrücklich zu begrüßen. Sehr zu begrüßen ist darüber hinaus die Tatsache, dass Direktions-, Koordinations- und Beratungsstellen verfestigt worden sind und dass den Studierenden somit eine sehr professionelle und überzeugende Beratung zur Verfügung steht.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt.

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben im Studium die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung. Dennoch bringt dies aus Sicht der Gutachter*innengruppe auch die Herausforderung der Herausbildung einer Fächeridentität seitens der Studierenden sowie eine hohe Beratungsintensität für die Lehrenden mit sich. Die Fakultät, die Studiengangsverantwortlichen und die Lehrenden meistern diese Herausforderung jedoch. Die Beratungskonzepte und deren professionelle Umsetzung beeindrucken die Gutachter*innengruppe.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur.

Die Studierenden empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer kennenzulernen, als sehr positiv. Die Gutachter*innengruppe ist von der Vielfalt der angebotenen Fächer und der möglichen Kombinationen beeindruckt. Die Studierbarkeit ist im Kombinationsmodell gewährleistet. Bei vereinzelt auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombierbarkeit, auch hier überzeugen die Beratungsangebote der Universität.

Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Im Teilstudiengang besteht ein sehr gutes fachspezifisches Beratungskonzept.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt. Außerdem hält die Gutachter*innengruppe die

von den Studiengangsverantwortlichen angekündigte Stärkung der Methodenausbildung unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden in den sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen, inklusive des Teilstudiengangs „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, für sehr begrüßenswert.

Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung. Dennoch bringt dies aus Sicht der Gutachter*innengruppe auch die Herausforderung der Herausbildung einer Fächeridentität seitens der Studierenden sowie eine hohe Beratungsintensität für die Lehrenden mit sich. Die Fakultät, die Studiengangsverantwortlichen und die Lehrenden meistern diese Herausforderung jedoch. Die Beratungskonzepte und deren professionelle Umsetzung beeindrucken die Gutachter*innengruppe.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur.

Die Studierenden empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer kennenzulernen, als sehr positiv. Die Gutachter*innengruppe ist von der Vielfalt der angebotenen Fächer und der möglichen Kombinationen beeindruckt. Die Studierbarkeit ist im Kombinationsmodell gewährleistet. Bei vereinzelt auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombierbarkeit, auch hier überzeugen die Beratungsangebote der Universität.

Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Im Teilstudiengang besteht ein sehr gutes fachspezifisches Beratungskonzept.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt. Außerdem hält die Gutachter*innengruppe die von den Studiengangsverantwortlichen angekündigte Stärkung der Methodenausbildung unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden in den sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen, inklusive des Teilstudiengangs „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, für sehr begrüßenswert.

Es ist zudem positiv zu bewerten, dass der Teilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, der die Aufnahme eines Master of Education-Studiums für das Schulfach Sozialwissenschaften in NRW ermöglichen kann, bereits ein fachdidaktisches Modul enthält.

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.)

Die Gutachter*innengruppe hat im Allgemeinen einen guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist (auch wenn viele Angebote aus weiteren Einheiten der Universität gespeist werden), ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gewährleistet. Der

Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt. Im Studiengang besteht ein gutes fachspezifisches Beratungskonzept.

Der Studiengang ist ein erfolgreiches Programm und überzeugt durch seinen Ansatz, Europa aus interdisziplinärer Sicht zu betrachten. Der Studiengang steht in Konkurrenz zu weiteren, zum Teil ähnlichen Programmen in Deutschland und im Ausland. Die Erweiterung und der Aufbau eines spezifisch englischsprachigen Curriculums ab dem Wintersemester 2020/21, wie von der Universität im Anschluss an die Begehung konzeptionell angezeigt, wird von der Gutachter*innengruppe ausdrücklich als profilschärfend begrüßt.

Studiengang 06 „Sozialwissenschaft“ (B.A.)

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben in ihrem Studium die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gewährleistet. Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Im Studiengang besteht ein sehr gutes fachspezifisches Beratungskonzept.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt. Außerdem hält die Gutachter*innengruppe die von den Studiengangsverantwortlichen angekündigte Stärkung der Methodenausbildung unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden in den sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen, inklusive des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaft“, für sehr begrüßenswert.

Studiengang 07 „Sozialwissenschaft“ (M.A.)

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben in ihrem Studium die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gewährleistet. Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Im Studiengang besteht ein sehr gutes fachspezifisches Beratungskonzept.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt. Außerdem hält die Gutachter*innengruppe die von den Studiengangsverantwortlichen angekündigte Stärkung der Methodenausbildung unter Berück-

sichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden in den sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen, inklusive des Masterstudiengangs „Sozialwissenschaft“, für sehr begrüßenswert.

Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben in ihrem Studium die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung.

Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte Studiendauer sind plausibel und sind nicht struktureller Natur.

Die Studierenden empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer kennenzulernen, als sehr positiv. Die Gutachter*innengruppe ist von der Vielfalt der angebotenen Fächer und der möglichen Kombinationen beeindruckt. Die Studierbarkeit ist im Kombinationsmodell gewährleistet. Bei vereinzelt auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombierbarkeit, auch hier überzeugen die Beratungsangebote der Universität.

Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Im Teilstudiengang besteht ein sehr gutes fachspezifisches Beratungskonzept.

Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt. Außerdem hält die Gutachter*innengruppe die von den Studiengangsverantwortlichen angekündigte Stärkung der Methodenausbildung unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden in den sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen, inklusive des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaft“, für sehr begrüßenswert.

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben in ihrem Studium die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung. Die Beratungskonzepte und deren professionelle Umsetzung an der Fakultät beeindrucken die Gutachter*innengruppe.

Die Studierenden empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer kennenzulernen, als sehr positiv. Die Gutachter*innengruppe ist von der Vielfalt der angebotenen Fächer und der möglichen Kombinationen beeindruckt. Die Studierbarkeit ist im Kombinationsmodell gewährleistet. Bei vereinzelt auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombierbarkeit, auch hier überzeugen die Beratungsangebote der Universität.

Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt.

Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums sehr zufrieden.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, an der das Programm verortet ist, ist eine große und starke Fakultät, die personell besonders gut aufgestellt ist. Die Studierenden haben in ihrem Studium die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung bei gleichzeitiger Spezialisierung. Die Beratungskonzepte und deren professionelle Umsetzung an der Fakultät beeindrucken die Gutachter*innengruppe.

Die Studierenden empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer kennenzulernen, als sehr positiv. Die Gutachter*innengruppe ist von der Vielfalt der angebotenen Fächer und der möglichen Kombinationen beeindruckt. Die Studierbarkeit ist im Kombinationsmodell gewährleistet. Bei vereinzelt auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombierbarkeit, auch hier überzeugen die Beratungsangebote der Universität.

Darüber hinaus überzeugt das Programm durch eine gelungene Berufsfeldorientierung. Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	14
Kurzprofile	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	24
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	32
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	32
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	32
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	33
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	34
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	35
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	37
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	39
II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs	39
II.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	40
II.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	40
II.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	47
II.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	62
II.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	66
II.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	69
III. Begutachtungsverfahren	71
III.1 Allgemeine Hinweise	71
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	71
III.3 Gutachter*innengruppe	71
IV. Datenblatt	72
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	72
IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“	72
IV.1.2 Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.).....	72
IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“	72
IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“	72
IV.1.5 Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.).....	72
IV.1.6 Studiengang 06 „Sozialwissenschaft“ (B.A.).....	73
IV.1.7 Studiengang 07 „Sozialwissenschaft“ (M.A.)	73
IV.1.8 Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“	73
IV.1.9 Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“	73

IV.1.10 Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“	74
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	74
IV.2.1 (Teil-)Studiengänge 01, 03, 04, 06, 07, 08	74
IV.2.2 Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.).....	74
IV.2.3 Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.).....	75
IV.2.4 Teilstudiengänge 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ & 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“	75

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Bochum (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Zwei-Fächer-Masterstudiengang, Ein-Fach-Masterstudiengang) in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

Zusätzlich werden die im Bündel enthaltenen affinen Studiengänge überprüft.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 01, 03, 04, 08, 09, 10

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Affine Studiengänge 02, 05, 06, 07

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „International Gender Studies“ beträgt laut § 4 der Prüfungsordnung vier Semester. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 CP. Der Studiengang wird von der Universität Bochum als Vollzeit-Studiengang angeboten. Es besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ein optionales Double Degree mit der Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich) zu erwerben.

Der Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP (Prüfungsordnung § 5). Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ wird als Vollzeit-Studiengang angeboten und umfasst nach § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und hat einen Umfang von 180 CP.

Derselbe § 5 sieht vor, dass der Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP aufweist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 01, 03, 04, 08, 09, 10

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Affine Studiengänge 02, 05, 06, 07

Eine Profizuordnung ist für den konsekutiven Masterstudiengang „International Gender Studies“ nicht vorgesehen. Laut § 15 der Prüfungsordnung schreiben Studierende eine Masterarbeit, die zeigen soll, dass „die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig und interdisziplinär nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen oder einem experimentellen Thema kann die Dauer auf sechs Monate verlängert werden.

Der Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ ist konsekutiv und mit forschungsorientiertem Profil angelegt. Nach § 5 der Prüfungsordnung ist eine Masterarbeit vorgesehen. Diese Arbeit soll gemäß § 19 zeigen, „dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem interdisziplinär selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate; bei einem empirischen Thema kann die Abgabefrist um bis zu zwei Monate verlängert werden.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ vorgesehen, die zeigen soll, „dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt nach demselben Paragraphen zehn Wochen.

Beim Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang; er wird als forschungsorientiert ausgewiesen. Gemäß § 26 der Prüfungsordnung ist eine Masterarbeit vorgesehen, die zeigen soll, „dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig und interdisziplinär nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungsfrist beträgt nach § 26 vier Monate. Bei einem empirischen oder einem experimentellen Thema oder bei Vorliegen besonderer Gründe kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss auf bis zu sechs Monate verlängert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 01, 08

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Laut Fachspezifischen Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung gelten folgende Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“: ein Bachelorabschluss in einer Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaft oder einer Philologie, in dem mindestens 30 CP in a) Methoden der kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Empirie, b) Genderfragen in den Kultur- und Sozialwissenschaften, und/oder c) Theorieentwicklung in den Bereichen Kultur, Medien und Gesellschaft nachgewiesen werden müssen. Des Weiteren sehen die Fachspezifischen Bestimmungen vor, dass ein obligatorisches Beratungsgespräch durchgeführt wird.

Zugangsvoraussetzung für den Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“ ist gemäß Fachspezifischen Bestimmungen der Nachweis eines sozialwissenschaftlichen Bachelorabschlusses. Bei einem kombinatorischen

Erststudium müssen mindestens 50 CP in sozialwissenschaftlichen Studien erworben worden sein. Grundsätzlich müssen mindestens 15 CP zusammenhängend entweder in Soziologie, Politikwissenschaft oder Sozialtheorie und Kulturpsychologie nachgewiesen werden. Ein Beratungsgespräch vor Aufnahme des Studiums und gute Englischsprachkenntnisse gelten ebenfalls als erforderlich.

Affine Studiengänge 02, 05, 07

§ 3 der Prüfungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „International Gender Studies“. Nachgewiesen werden muss der Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines als gleichwertig anerkannten Studiums in einem einschlägigen Fach (Geistes- und Kulturwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Theologie, Psychologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft) mit einem Mindestumfang von 30 CP in a) Methoden der kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Empirie, b) Genderfragen in den Kultur- und Sozialwissenschaften, und/oder c) Theorieentwicklung in den Bereichen Kultur, Medien und Gesellschaft. Eine Zulassung unter Auflagen ist laut Prüfungsordnung möglich. Des Weiteren muss vor Aufnahme des Studiums ein Beratungsgespräch geführt werden. Gute Englischkenntnisse gelten als weitere Zugangsvoraussetzung.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ sind in § 3 der Prüfungsordnung definiert. Als Zugangsvoraussetzungen gelten: a) Der Nachweis eines Abschlusses mit der Mindestnote 2,3 eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs, innerhalb dessen ein kultur-, sozial- bzw. geistes- oder wirtschaftswissenschaftliches Fach studiert wurde; b) Der Nachweis der inhaltlichen Relevanz der studierten Fächer im Bachelorstudium (Mindestumfänge in unterschiedlichen Fächern und Kombinationen von Fächern werden in der Prüfungsordnung definiert); c) Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (für Bewerber*innen, die ihren Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben) und ausreichender Englischkenntnisse (auf Niveau B2 des GER für Bewerber*innen, die ihren Abschluss nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben haben oder deren Muttersprache nicht Englisch ist) sowie d) Die Feststellung der besonderen Eignung für den Zugang durch die Benotung eines Bewerbungssessays mit mindestens 2,3. Eine Zulassung kann unter Auflagen erfolgen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung der Nachweis eines Abschlusses eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudienganges im Umfang von 180 CP in einem sozialwissenschaftlichen Fach. Dazu müssen folgende Inhalte nachgewiesen werden: Grundlagenmodule im Umfang von mindestens 40 CP in mindestens drei der Bereiche Sozialpolitik und Sozialökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft und/oder Sozialpsychologie und Sozialanthropologie sowie Grundlagenmodule im Bereich der Methoden und Statistik im Umfang von mindestens 10 CP. Nach Prüfung des Prüfungsausschusses ist eine Zulassung mit einem vergleichbaren Studienabschluss und/oder unter Auflagen bei fehlenden Vorkenntnissen gemäß Prüfungsordnung möglich. Dazu muss ein obligatorisches Beratungsgespräch vor Aufnahme des Studiums durchgeführt werden. Darüber hinaus sind laut Prüfungsordnung gute Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 01, 03, 04, 08, 09, 10

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Dem Selbstbericht zum Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ liegt ein Beispiel des Diploma Supplements in deutscher Sprache in der aktuell gültigen von KMK und HRK verabschiedeten Fassung bei.

Dem Selbstbericht liegen Beispiele der Diploma Supplements in deutscher Sprache in der aktuell gültigen von KMK und HRK verabschiedeten Fassung für die Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Sozialwissenschaft“ bei.

Dem Selbstbericht liegen Beispiele der Diploma Supplements in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell gültigen von KMK und HRK verabschiedeten Fassung für die Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ bei.

Affine Studiengänge 02, 05, 06, 07

Der Masterstudiengang „International Gender Studies“ gehört den Sozialwissenschaften an. Gemäß § 2 der Prüfungsordnung wird als Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Aus § 22 der Prüfungsordnung geht hervor, dass Studierende mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement erhalten. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel des Diploma Supplements in deutscher Sprache in der aktuell gültigen von KMK und HRK verabschiedeten Fassung bei.

Der Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ wird den Sozialwissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Grad „Master of Arts“ verliehen. Aus § 23 der Prüfungsordnung geht hervor, dass Studierende mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement erhalten. Dem Selbstbericht liegen Beispiele des Diploma Supplements in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell gültigen von KMK und HRK verabschiedeten Fassung bei.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Sozialwissenschaft“ sind Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften, nach § 3 der Prüfungsordnung werden als Abschlussgrade „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ vergeben. Gemäß § 33 der Prüfungsordnung erhalten alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge „Sozialwissenschaft“ mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele der Diploma Supplements in deutscher Sprache in der aktuell gültigen von KMK und HRK verabschiedeten Fassung für beide Studiengänge bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 01, 03, 04, 08, 09, 10

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Im Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ besuchen die Studierenden ein Basismodul, drei Aufbaumodule, ein Vertiefungsmodul sowie ein Abschlussmodul. Die Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulmodule umfassen neun CP und das Abschlussmodul beträgt fünf CP.

Die Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ und „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ umfassen Pflichtmodule von insgesamt 47 CP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP. Die Module werden einem Basisbereich (Einführungsmodul von vier CP, drei Basismodule aus drei Disziplinen jeweils von neun CP und ein Methodenmodul von acht CP) und einem Aufbaubereich (drei aus sechs möglichen Aufbaumodulen jeweils von acht CP und ein weiteres Methodenmodul von acht CP) zugerechnet. Je nach Teilstudiengang sind unterschiedliche Fachmodule der Fakultät vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaft“ innerhalb des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs besteht ausschließlich aus Pflichtveranstaltungen im Gesamtwert von 50 CP. Studierende entscheiden sich für eine von drei möglichen Studienrichtungen. Sie besuchen drei Mastermodule der gewählten Studienrichtung (je neun CP), ein Praxismodul (elf CP) und ein Mastermodul zu Forschungsmethoden (zwölf CP).

Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ besteht das Curriculum aus acht Pflichtmodulen jeweils im Umfang von fünf bis sechs CP (insgesamt 41 CP) und einem Management-Wahlbereich, aus dem drei bis sechs Module im Gesamtumfang von 30 CP besucht werden müssen.

Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ besteht das Curriculum aus sechs Pflichtmodulen jeweils im Umfang von fünf bis zehn CP (insgesamt 41 CP) und einem Economics-Wahlbereich, aus dem drei bis sechs Module im Gesamtumfang von 30 CP besucht werden müssen.

Die zum Teil gemeinsamen Modulhandbücher (Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und Studiengang „International Gender Studies“; Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“; Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ und Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“; Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“) enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Affine Studiengänge 02, 05, 06, 07

Der Studiengang „International Gender Studies“ besteht aus einem Basismodul (14 CP), drei Aufbaumodulen (je neun CP), drei Vertiefungsmodulen (je neun CP), einem Praxismodul (zehn CP), einem Ergänzungsmodul (zwölf CP) und dem Mastermodul aus Kolloquium aus Masterarbeit (insgesamt 30 CP). Module erstrecken sich über eins bis zwei Semester.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ gliedert sich in zwei Studienphasen. In der ersten Studienphase werden ein Einführungsmodul (drei CP), fünf Grundlagenmodule (je zehn CP) und ein Modul zu Forschungsmethoden (zwölf CP) absolviert. In der zweiten Studienphase belegen die Studierenden ein weiteres Modul zu Forschungsmethoden (15 CP) und zwei von drei Wahlpflichtmodulen (zwei Vertiefungsmodulmodule und ein Praxismodul à zehn CP stehen zur Wahl), dazu kommt die Masterarbeit (20 CP). Alle Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester.

Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaft“ besuchen Pflichtmodule im Gesamtumfang von 110 CP, Wahlmodule im Gesamtumfang von 45 CP und absolvieren eine Abschlussphase im Umfang von 25 CP. Alle diese Module sind ebenfalls in fünf Bereiche unterteilt. Im Basisbereich besuchen Studierende ein Einführungsmodul (vier CP), vier Basismodule aus vier Disziplinen (je neun CP) und ein Methodenmodul (acht CP). Im Aufbaubereich sind vier Aufbaumodule aus vier Disziplinen (je acht CP) und ein weiteres

Methodenmodul (acht CP) vorgesehen. Im Praxis- und Empiriebereich werden ein Empiriemodul (14 CP), ein Praxismodul (13 CP) und ein Modul des Optionalbereichs (fünf CP) absolviert. Aus sechzehn Wahlpflichtmodulen besuchen Studierende fünf (à acht CP). Abschließend verfassen Studierende ihre Bachelorarbeit (zwölf CP) und verteidigen sie in einer Disputation (acht CP).

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sozialwissenschaft“ besteht aus einem Pflichtbereich von 65 CP, einem Wahlbereich von 27 CP und der Abschlussphase im Wert von 28 CP. Der Kernbereich des Curriculums, in dem eine aus sechs Vertiefungsrichtungen gewählt wird, besteht aus einem Forschungsmodul (zwölf CP), einem Modul zu Forschungsmethoden und Statistik (ebenfalls zwölf CP) und drei Programmmodulen der gewählten Vertiefungsrichtung (je neun CP). Dazu absolvieren Studierende ein Praxismodul im Wert von 14 CP. Der Wahlbereich setzt sich aus drei aus acht möglichen Ergänzungs- bzw. Erweiterungs- und Vertiefungsmodulen jeweils mit neun CP kreditiert, zusammen. Die Masterarbeit umfasst 20 CP und die dazugehörige Disputation acht.

Die zum Teil gemeinsamen Modulhandbücher (Teilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und Studiengang „International Gender Studies“; Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“; Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ und Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“; Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“) enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 12 der Prüfungsordnung geht hervor, dass Studierende des Studiengangs „International Gender Studies“ zusätzlich zu der Abschlussnote nach deutschem System eine relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala erhalten. Studierende des Masterstudiengangs „Europäische Kultur und Wirtschaft/ European Culture and Economy (ECUE)“ erhalten ein Diploma Supplement, auf welchem die Abschlussnote nach deutschem System um eine Angabe der Verteilung der Noten in Bezug auf relevante Abschlüsse des Vorjahres ergänzt wird. Auf dem Diploma Supplement, das die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge „Sozialwissenschaft“ erhalten, wird neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch eine relative Note ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 01, 03, 04, 08, 09, 10

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Angaben im Antrag zufolge können die Module des Teilstudiengangs „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“, mit Ausnahme des Basismoduls am Anfang des Studiums und des Abschlussmoduls am Ende, in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Dem Selbstbericht ist ein beispielhafter Studienverlaufsplan des Teilstudiengangs zusammen mit einem weiteren Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Masterstudiengang beigelegt, nach dem durchgängig pro Semester 30 CP und pro Jahr 60 CP erworben werden können. Die Module umfassen fünf oder neun CP. Im Teilstudiengang werden 50 CP erreicht.

Angaben zum möglichen Besuchszeitpunkt der Module für die sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Sozialwissenschaft“ befinden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Dem Selbstbericht sind beispielhafte Studienverlaufspläne der Teilstudiengänge mit jeweils einem weiteren Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang beigelegt, nach denen je nach Kombination und Teilstudiengang entweder pro Semester durchgängig 30 CP oder je nach Semester 29, 30 oder 31 CP erworben werden können. Grundsätzliche können in allen Fällen durchgängig 60 CP pro Jahr erworben werden. Die Module der Bachelorteilstudiengänge umfassen vier („Einführungsmodul“), acht oder neun CP, im Masterteilstudiengang sind es neun, elf, zwölf oder 20 CP. In den Bachelorteilstudiengängen werden jeweils 71 CP erworben, im Masterteilstudiengang werden 50 CP erworben.

Die Angebote der wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ sind laut Selbstbericht flexibel und verfolgen keinen strikt vorgegebenen Studienverlauf. Es wird empfohlen, die Pflichtmodule (41 CP) in den ersten drei Semestern zu belegen und die Wahlmodule (30 CP) im vierten und fünften Semester zu absolvieren. So kann die Bachelorarbeit im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells im sechsten Semester verfasst werden. Dem Selbstbericht ist ein beispielhafter Studienverlaufplan eines der Teilstudiengänge mit einem weiteren Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beigelegt, nach dem pro Semester 29, 30 oder 31 CP und durchgängig pro Jahr 60 CP erworben werden können. Module umfassen in beiden Ausrichtungen fünf, sechs oder zehn CP. In beiden Ausrichtungen werden 71 CP erworben.

Affine Studiengänge 02, 05, 06, 07

Im Studiengang „International Gender Studies“ erwerben die Studierenden nach Angaben im Studienverlaufplan im ersten Semester 32 CP, im zweiten Semester 28 CP, im dritten und im vierten Semester je 30 CP. So erwerben sie 60 CP pro Jahr und insgesamt 120 CP. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen ist damit sichergestellt, dass bei Abschluss des Masterstudiums 300 CP erreicht worden sind. § 7 der Prüfungsordnung sieht vor, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden entspricht. Das abschließende Mastermodul inkl. Masterarbeit wird mit insgesamt 30 CP kreditiert. Die Module umfassen neun, zehn, zwölf, 14 oder 30 CP.

Im Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ werden gemäß Prüfungsordnung (§ 5) und Studienverlaufplan 30 CP pro Semester, 60 CP pro Jahr und insgesamt 120 CP im Studium erworben. Durch die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass mit Ende des Masterstudiums insgesamt 300 CP erworben worden sind. Pro CP wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt, dies ist in § 5 der Prüfungsordnung definiert. Die Module umfassen drei („Einführungsmodul“), zehn, zwölf, 15 oder 20 CP. Die Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert.

Laut § 10 der Prüfungsordnung werden in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Sozialwissenschaft“ pro Semester 30 CP und pro Jahr 60 CP erworben. Dies ist ebenfalls den vorgelegten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. Das Bachelorstudium umfasst 120 CP und das Masterstudium 180 CP – mit Abschluss des Masterstudiums werden also 300 CP erreicht. Dabei entspricht ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden. Derselbe § 10 sieht vor, dass die Bachelorarbeit mit zwölf CP und die Masterarbeit mit 20 CP kreditiert werden. Im Bachelorstudium belegen Studierende Module im Umfang von jeweils vier („Einführungsmodul“), acht, neun, zwölf, 13 oder 14 CP, im Masterstudium sind es Module von acht, neun, zwölf, 14 oder 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Gespräche wurden die Strukturen und zugrunde liegenden Konzepte der jeweiligen Studienprogramme besprochen. Die Themen Studierbarkeit und Kombinierbarkeit, die Interdisziplinarität der Gender Studies, die Internationalisierung *at home*, die Praxisbezüge und -bedeutung der Gender Studies sowie die von der Universität vorgelegten statistischen Daten wurden intensiv diskutiert.

Die Masterprogramme der Gender Studies haben sich im Akkreditierungszeitraum sehr positiv weiterentwickelt und insbesondere über die Gründung des Marie-Jahoda-Centers weiter etabliert. Die Marie-Jahoda Gastprofessur hat eine lange Tradition an der RUB und im Rahmen der deutschsprachigen Geschlechterforschung. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt. Durch die Verstetigung der Stelle der Studienganskoordination ist eine ganzheitliche Beratung der Studierenden und damit eine intensive Begleitung des individuellen Studienverlaufs, die Einmündung in verschiedene Berufsfelder oder die Promotion gewährleistet. Die beiden (Teil-)Studiengänge in den Gender Studies knüpfen hervorragend an die Leitideen der Universität hinsichtlich „Internationalität“, „Forschenden Lernens“ und „Interdisziplinarität“ an.

Die Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ sowie „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ sind seit ihrer Einführung im Jahr 2005 sehr erfolgreich nachgefragte Studienfächer im Angebot der Sozialwissenschaften. Gleiches gilt auch für den Masterstudiengang „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“, der seit seiner Implementierung 1999 einen stringent international ausgerichteten, interdisziplinären Ansatz auf Europa vertritt. Alle drei Studienfächer sind systematisch hinsichtlich der Themen und Methoden weiterentwickelt worden.

Die sozialwissenschaftlichen Studienprogramme wurden im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere das forschende Lernen wurde als Profilmerkmal der Ruhr-Universität intensiv verfolgt. Positiv zu bewerten ist, dass die empirische Methodenausbildung ausgebaut werden soll. Die Ziele und Leitideen der Studienangebote, „Interdisziplinarität und Integration“, „Zusammenhang von theoretischem Wissen und methodischem Können“ sowie „Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug“, werden in allen hier betrachteten sozialwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen nachvollziehbar umgesetzt.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind inhaltlich gut und transparent strukturiert. Der Bezug zur Ökonomik sollte in Zukunft im Vergleich zur Methodik weiterhin nicht schwächer werden. Somit kann man sich den von allen betroffenen Stakeholdern geäußerten positiven Einschätzungen nur anschließen.

II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs

Das Konzept des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot an geistes-, kultur-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität wählen und jedes Fach im Umfang von jeweils 71 CP studieren sowie 30 CP im sogenannten Optionalbereich erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP vorgesehen. Der Optionalbereich dient der Vermittlung von über die Teilstudiengänge hinausgehenden fachübergreifenden Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt (Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien), der im Rahmen der Modellbetrachtung am 27./28. Februar 2020 neben fächerübergreifenden Aspekten der Kombinationsstudiengänge begutachtet wurde.

Das Konzept des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 50 CP studieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 CP vorgesehen.

Fächerübergreifende Aspekte des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs wurden im Rahmen der genannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des jeweiligen Modells ist dem Bericht zur genannten Modellbetrachtung zu entnehmen.

II.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend ihrem Leitbild der „universitas“ stehen für die Ruhr-Universität Bochum (RUB) nach eigenen Angaben die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die aktive Mitwirkung der Studierenden im Zentrum. Das hochschuldidaktische Prinzip des forschenden Lernens hebt die RUB in der Dokumentation hervor, in dessen Kontext Studierende und Forscher*innen in akademischer Gemeinschaft neue Erkenntnisse gewinnen und bekanntes Wissen disziplinär und interdisziplinär reflektierend prüfen sollen. Als wesentliche Merkmale des forschenden Lernens gibt die RUB folgende an: Selbständigkeit (bei der Wahl der Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise), wissenschaftlicher Anspruch (Orientierung an den (inter-)disziplinären Gütekriterien, kritisch-fragende Haltung), Offenheit/Freiheit (mit Blick auf den Prozessverlauf und das Ergebnis), Gemeinschaftlichkeit/Miteinander/Gemeinsinn (in der Arbeitsweise, in der Betreuung und Lehr-Lern-Methode, bei der Präsentation) und Öffentlichkeit (bei der Ergebnispräsentation).

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und Studiengang 02 „International Gender Studies“

Dokumentation

Hauptziel der beiden (Teil-)Studiengänge ist es, dass die Studierenden Kompetenzen im Hinblick auf die Erarbeitung wissenschaftlicher inter- bzw. multidisziplinärer Theorie- und Methodenbildung im Bereich der Gender Studies erwerben und eine vertiefte kontextbezogene Nutzung und Verwendung dieses Wissens in Forschung und Praxis einüben.

Die Absolvent*innen sollen darüber hinaus durch die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studienprogramme ihr Wissen erweitert und hinsichtlich des Gegenstands „Gender“ vertieft haben. Sie sollen theoretische und empirische sowie methodische Kenntnisse über Geschlechterdifferenzen und die Prozesse ihrer Herausbildung und Diskursivierung erarbeitet haben. Die Absolvent*innen sollen ihr fundiertes theoretisches Wissen und ihre Methodenkompetenz selbständig in neuen und unvertrauten Situationen oder in multidisziplinären Zusammenhängen weiterentwickeln und in verschiedenen Praxisfeldern reflexiv anwenden können und ihr gegenstandsbezogenes Wissen in weitere Wissensfelder integrieren können.

Neben Fachkompetenzen sollen ebenfalls kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert werden, wie zum Beispiel Selbstaktivität, Teamarbeit oder Reflexion. Das Studium soll zudem der Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement dienen.

Die Studierenden beider Programme sollen so sowohl auf eine weitere wissenschaftliche Karriere durch die Aufnahme einer Promotion als auch auf eine außeruniversitäre Tätigkeit vorbereitet werden.

Im Zuge der vorliegenden Akkreditierung soll der bisherige „Joint Degree Gender Studies“-Studiengang in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz in ein „International Gender Studies“-Programm umgewandelt werden. Es soll nun die optionale Möglichkeit geben, ein Double Degree mit der Universität Graz in Österreich zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden für beide Studienprogramme sehr gut entwickelt und sind klar formuliert und stimmig. Sie sind für Studieninteressierte sowie für aktuell Studierende transparent. Die Studiengänge sind für die Studierenden hoch attraktiv.

Die (Teil)-Studiengänge der Gender Studies werden aus einem breiten interdisziplinären Fächerangebot gespeist (darunter u. a.: Sozialwissenschaften, Geschichte, Medienwissenschaften, Romanistik, Philosophie, Erziehungswissenschaft) und sind multimethodisch breit angelegt. Die Studierenden können in den Modulen „Arbeit, Institution, kulturelle Praktiken“, „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ sowie „Identitäten, Positionen, Differenzen“ jeweils theoretische und empirische Schwerpunkte setzen. Im Bereich forschendes Lernen finden die Studierenden eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten vor, sie können auf verschiedene quantitative und qualitative Verfahren zurückgreifen und diese mit und in unterschiedlichen Praxisfeldern und Fragen in Verbindung bringen. Die beiden (Teil-)Studiengänge setzen also auf eine die eigene Schwerpunktsetzung ermöglichende Vertiefung im Feld der interdisziplinären Gender Studies.

Die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studienprogramme ermöglicht die Erweiterung und Vertiefung des Wissens hinsichtlich der Gegenstände Gender, Geschlechterverhältnisse und Geschlechterordnungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene.

Die Änderungen im Studiengang „International Gender Studies“ im Zuge seiner Neugestaltung sind nachvollziehbar. Diese Änderungen können neue Möglichkeiten der Internationalisierung eröffnen, da die Internationalisierung nicht mehr auf Österreich begrenzt ist. So können neue Bewerber*innen gewonnen werden. Die Kooperation mit der Universität Graz wird fortgeführt und bietet nun die Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben – auch dies ist positiv. Über den verpflichtenden Auslandsaufenthalt (für Studium oder Praktikum) ist die Internationalisierung im Studium verankert. Ebenso muss – im Rahmen der „Internationalisierung at home“ – verpflichtend eine Lehrveranstaltung auf Englisch besucht werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Der Anspruch des forschenden Lernens, der Internationalisierung und der Interdisziplinarität werden an der Universität Bochum im Allgemein und in den beiden vorliegenden (Teil-)Studiengängen im Besonderen gelebt. So ist auch das von den Absolvent*innen erreichte Niveau bezogen auf den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ stimmig. Theoretische Zugänge, Methodenkenntnisse und empirische Kenntnisse werden den interdisziplinären und internationalen Fachdebatten der Gender Studies entsprechend vermittelt. Die (Teil-)Studiengänge knüpfen sehr gut an den Profilschwerpunkt der RUB an.

In den Masterprogrammen werden auch sehr gute Praxisbezüge geschaffen: Eine einschlägige Berufstätigkeit kann ohne Zweifel aufgenommen werden. Zur Unterstützung der Berufsorientierung finden halbjährlich Workshops „Gender Wissen in der Praxis“ statt und es bestehen intensive Kooperationen mit außeruniversitären

Organisationen in der Region. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in beiden Studienprogrammen eindeutig gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie Studiengänge 06, 07 und Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“

Dokumentation

Die Studienprogramme in der Sozialwissenschaft sollen sich an drei Hauptdimensionen orientieren: Interdisziplinarität und Integration; Zusammenhang von theoretischem Wissen und methodischem Können; Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug. Die Interdisziplinarität bildet das Selbstverständnis der Fakultät und soll dem Anspruch einer integrativen Sozialwissenschaft Rechnung tragen. Die Fakultät hat zudem das Ziel, im Rahmen theorie- und forschungsorientierter Lehre methodische Expertise zu vermitteln und diese Bemühungen mit einer Anwendungsorientierung zu verknüpfen. So sollen forschungsorientierte Lehrelemente auch praxisrelevantes Wissen vermitteln und Einblicke in spezifische Berufsfelder ermöglichen. Im Kern der Studienprogramme sollen die Wissensverbreiterung sowie die Wissensvertiefung im Vordergrund stehen. Instrumentelle, systemische, kommunikative, soziale und kulturelle Kompetenzen sollen sowohl in den Fachmodulen als auch in gesonderten Angeboten erworben werden. Dadurch sollen die Studierenden Selbstaktivität und Teamarbeit, Reflexion, dialogische Verständigung und Argumentation üben.

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ zielt auf den Erwerb eines breiten, integrierten, sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der an der Fakultät vertretenen Disziplinen ab. Die Hauptdisziplinen des Studiengangs sind Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik und Sozialökonomie, Sozialpsychologie und Sozialanthropologie sowie sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Statistik. Darüber hinaus sollen die Studierenden Theorie, Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung kennen und verstehen und mit der Anwendung qualitativer wie quantitativer Verfahren und einfacher statistischer Modelle vertraut sein. Vorgesehen ist u. a., dass sie in unterschiedlichen Anwendungskontexten die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit sozialwissenschaftlicher Aussagen reflektieren und theoriegeleitet, methodisch abgesichert und empirisch fundiert adäquate Lösungsansätze für gesellschaftsbezogene Problemstellungen entwickeln und diese situationsbezogen vermitteln können. Im Anschluss an das Bachelorstudium sollen sie für ein weiterführendes Studium sowie für eine Berufstätigkeit qualifiziert sein. Als mögliche Berufsfelder nennen die Studiengangsverantwortlichen politische Institutionen und Organisationen, den öffentlichen Dienst, Verbände und Unternehmen der Wirtschaft und der Medien, der Kultur und der Politik. Die Bereiche Personalwesen, Arbeitsorganisation, betriebliche Weiterbildung, Gleichstellung, Organisations- und Personalentwicklung oder Beratung werden u. a. als Aufgabenfelder genannt.

Die Ziele der Teilstudiengänge „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ und „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ werden gemäß Selbstbericht in Anlehnung an die Ziele des eigenständigen Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaft“ formuliert. Aufgrund des Umfangs der Teilstudiengänge werden im Teilstudiengang „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ die Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik und Sozialökonomie sowie Methodenlehre und Statistik fokussiert und im Teilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie und Sozialanthropologie sowie Methodenlehre und Statistik. Die Interdisziplinarität soll darüber hinaus auch durch die Kombination mit einem zweiten Fach erreicht werden. Dadurch soll eine über die Sozialwissenschaft hinausgehende interdisziplinäre Analyse gesellschaftlicher Prozesse möglich sein, was zu einer Erweiterung der individuellen Bildungsoptionen wie zu einer polyvalenten

Qualifikation im Hinblick auf verschiedene Arbeitsmarkt- und Master-Optionen führen soll. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll der Optionalbereich im Sinne der weiteren Bildung eines individuellen Profils genutzt werden. Ziel der Teilstudiengänge ist die Vermittlung der jeweiligen Inhalte und Kompetenzen der fokussierten Disziplinen. Der Abschluss des Teilstudiengangs „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ ermöglicht die Aufnahme eines Master of Education-Studiums für das Schulfach Sozialwissenschaften in NRW.

Im Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ soll die mehrperspektivische, interdisziplinäre und methodenpluralistische Struktur des Bachelorstudiums weitergeführt werden. Aufbauend auf dem Wissen und Verstehen des Bachelorstudiums sollen die Studierenden ihre Kompetenzen und Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Entsprechend den drei genannten Dimensionen sollen die Studierenden in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen weiterqualifiziert werden und interdisziplinäre Analyse- und Problemlösungskompetenzen erwerben. Eine forschungsorientierte Wissensvertiefung mit dem Ziel der selbständigen Wissensaneignung und Erkenntnisproduktion soll in den Fokus rücken. Es ist zudem vorgesehen, dass den Studierenden methodisches Wissen und Können auf hohem Anspruchs- und Komplexitätsniveau vermittelt wird. Durch die Wahl eines Schwerpunkts sollen die Studierenden zudem über spezifische Kompetenzen in bestimmten Inhalts-, Forschungs- und Berufsfeldern verfügen und auf dem gewählten Gebiet ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens erwerben. Innerhalb der Schwerpunkte soll gleichzeitig ein Anwendungsbezug geschaffen werden, der die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung in exemplarischen Themen- und Berufsfeldern befähigen soll.

Aufgrund des begrenzten Umfangs des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaft“ auf Masterebene soll in diesem Programm eine disziplinspezifische Qualifikation vermittelt werden. Die Studierenden sollen eine von drei Disziplinen wählen: Politikwissenschaft; Soziologie; Sozialtheorie und Kulturpsychologie. Auf Basis der interdisziplinären Orientierung der Fakultät sollen theoretische, methodische oder thematische Berührungspunkte mit anderen Fächern geschaffen werden, die für vielfältige Anwendungs- und Berufsfelder qualifizieren sollen. Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden spezifische Forschungs- und Praxiskompetenzen im Bereich quantitativer und qualitativer empirischer Verfahren erwerben. Durch die Belegung von Fachmodulen sollen darüber hinaus spezifische Ergänzungen und Vertiefungen ausgewählter Inhalte vermittelt und entsprechende Kompetenzen erlangt werden.

Gemäß Selbstbericht steht den Absolvent*innen der Studienprogramme der Sozialwissenschaften aufgrund der interdisziplinären Ausbildung ein breites Spektrum von Berufsfeldern offen. Nach Angaben im Selbstbericht verteilt sich die überwiegende Mehrheit der Absolvent*innen der Programme zwischen dem öffentlichen Bereich (z. B. öffentlicher Dienst/öffentliche Verwaltung) und dem (privat-)wirtschaftlichen Bereich (einschließlich des selbständigen, freiberuflichen Bereichs und Honorartätigkeiten). Bis zu einem Fünftel der Absolvent*innen soll eine Anstellung bei Non-Profit-Organisationen (Vereine, Verbände, Kirchen) gefunden haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ wird den Studierenden ein breites, integriertes Wissen und ein kritisches Verständnis theoretischer und empirischer Grundlagen in Hinblick auf die Wechselbeziehung zwischen sozialem Handeln und gesellschaftlichen Strukturen vermittelt sowie wissenschaftliche Grundlagen, grundlegende Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Dies stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang weist einen deutlichen empirischen Schwerpunkt auf.

Das Studium des Teilstudiengangs „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ (KIG) sowie das des Teilstudiengangs „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ (PWG) sind inhaltlich klar dargelegt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nachvollziehbar und umfassend dargestellt. Eine Besonderheit im Teilstudiengang KIG ist, dass die kulturpsychologische und sozialanthropologische Perspektive der Sozialwissenschaft betont wird. Die Modulstruktur beider Teilstudiengänge stellt insgesamt sicher, dass die

wissenschaftliche Befähigung für das Fach Sozialwissenschaft zum einen im Sinne „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ und zum anderen im Sinne „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ erlangt wird. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Die Studierenden erlangen mit dem Bachelorabschluss die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird mit dem Bachelorabschluss erlangt. Die Nachhaltigkeit in der Nachfrage zu diesen beiden Studienfächern dokumentiert den Erfolg dieses Ansatzes, der unterschiedliche Teilgebiete in den Sozialwissenschaften hier methodologisch und inhaltlich miteinander verbindet.

Nach dem Abschluss des Bachelorprogramms haben die Studierenden die Möglichkeit, eines oder beide Fächer im Rahmen des Zwei-Fächer- oder des eigenständigen Ein-Fach-Masterstudiengangs fortzusetzen, damit ist eine hohe Flexibilität und eine individuelle Profilentwicklung sichergestellt. Je nach Vertiefungsrichtung im Bachelorstudium und den damit im zweiten Fach erworbenen Kompetenzen, können die Studierenden diese im Masterstudium erweitern. Die Zugangsvoraussetzungen zum konsekutiven Masterprogramm sind so gestaltet, dass der eigenständige Ein-Fach-Masterstudiengang nach allen drei Bachelorabschlüssen gewählt werden kann; im Falle des Zwei-Fächer-Bachelorabschlusses gegebenenfalls mit Nachstudien. Der Beginn zum Sommer- wie Wintersemester ermöglicht eine hohe Flexibilität für die Studierenden. Die Konzepte der Studiengänge sind unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der realen Arbeitsbelastung, der Prüfungsorganisation, der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beider Studienprogramme auf Masterebene sind transparent und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei.

Die angezeigten Qualifikationsziele und die entsprechend dazu abrufbaren Lernergebnisse unterstreichen die Effizienz hinsichtlich der Profilbildung im Verbund mit der individuellen Persönlichkeitsbildung für den Bereich zivilgesellschaftlicher Strukturen und Akteure.

Entwicklungsbedarf sehen die Studiengangsverantwortlichen in der Methodenausbildung, sodass qualitative und quantitative Methoden gleichberechtigt und im gleichen Umfang studiert werden können sowie in der Erhöhung der Anzahl von englischsprachigen Lehrangeboten. Die Gutachter*innengruppe unterstützt dies.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorteilstudiengangs „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ klar formuliert sind. Der Teilstudiengang vermittelt fachliche Grundlagen des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften, fachbezogene Methodenkompetenz und eine wissenschaftliche Qualifizierung. Die Absolvent*innen sind grundsätzlich für den Übergang in ein Master of Education-Studium qualifiziert. Systeme zur Berücksichtigung der Änderung von Qualifikationszielen, wie z. B. neue Landesvorgaben oder modifizierte KMK-Standards für das Unterrichtsfach, sind in der Professional School of Education (PSE) der RUB verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist die Thematisierung der Konvergenz und Divergenz des Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsraums Europa. Dies soll unter multiperspektivischer Vernetzung von Wissensbeständen der beteiligten Disziplinen erfolgen. So sollen die Studierenden dazu befähigt werden, sich vertieft und interdisziplinär mit

dieser Thematik auseinanderzusetzen. Sie sollen Kompetenzen und Wissen erwerben, die es ihnen erlauben, europarelevante Fragen-, Theorie- und Themenkomplexe wissenschaftlich fundiert einzuordnen, zu begründen, miteinander zu vergleichen, zu bewerten sowie eigene empirische Analysen durchzuführen.

Der Erwerb von analytischen, methodischen, kommunikativen, sozialen und kulturellen Kompetenzen ist über das gesamte Studium vorgesehen. Die Studierenden sollen zudem Teamarbeit, Reflexion, dialogische Verständigung und Argumentation üben und so die Fähigkeit erlangt haben, ihre Ergebnisse innerhalb und außerhalb des akademischen Kontextes konsistent und verständlich darzustellen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden sollen durch die Behandlung gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Gegenstände im Studium gefördert werden. Die im Studium geübte interkulturelle Kompetenz der Studierenden soll ebenfalls dazu beitragen.

Dem Studiengang wird durch eine Anbindung an internationale Theorie- und Methodendiskussionen eine Forschungsorientierung zugeordnet. Nach Angaben im Selbstbericht werden gleichzeitig Praxisbezüge geschaffen. Als typische Positionen der Absolvent*innen nennen die Studiengangsverantwortlichen Projektmanager*in und Berater*in in Schnittstellenbereichen von internationalen Unternehmen, Organisationen und Institutionen sowie auf nationaler Ebene in Verbänden, Stiftungen, Vereinen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Ansatz in der Vermittlung von europäischer Expertise ist ein zunächst sehr breit aufgestellter Grundlagenbezug, der auch notwendig ist, da die Studierenden aus z. T. ganz unterschiedlichen Fächern und Fachkulturen kommen. Als Pluspunkt kann hierbei die Interdisziplinarität gesehen werden, die durch ein spezifisches Modul zu Forschungsmethoden programmatisch gebündelt wird. Nach dem ersten Semester erfolgt alsdann eine zweistufige Vertiefungsphase, in der individuelle Themen und Perspektiven für den je eigenen Forschungsansatz verfolgt werden können. Das Lehrangebot hierzu ist sowohl breit als auch spezifizierend aufgestellt. Insofern wird man dem strategischen Leitmotiv der RUB, Forschendes Lernen zu vermitteln, hier sehr gut gerecht.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird hier auch dank eines überaus professionellen Beratungsangebots seitens der Verantwortlichen für den Masterstudiengang in geradezu vorbildlicher Weise gefördert. Ob die Lernergebnisse allerdings am Ende den angezeigten Qualifikationszielen entsprechen, hängt ganz wesentlich von den Themenstellungen der jeweiligen Master-Thesis ab. Auf Basis der vorgelegten Liste bereits absolvierter Masterarbeiten scheinen die Themenstellungen mitunter nicht so interdisziplinär angelegt zu sein, wie es das Profil verspricht, insofern sollten die Studiengangsverantwortlichen die Studierenden in Zukunft vermehrt auf die Bedeutung und den Stellenwert der Themenwahl bei der Masterarbeit aufmerksam machen.

Es wird zudem angemerkt, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse klar formuliert und für die Studierenden transparent dargestellt werden. Entsprechend dem forschungsorientierten Anspruch des Programms tragen die Qualifikationsziele zur wissenschaftlichen sowie zur berufsbezogenen Befähigung der Studierenden nachvollziehbar bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“

Dokumentation

Die Fakultät folgt mit unterschiedlicher Ausprägung in beiden Fächern einem integrativen Ansatz, bei dem wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Perspektive theoretisch fundiert und vor allem mit Hilfe empirisch-quantitativer Methoden untersucht werden sollen.

Den Studierenden beider Teilstudiengänge werden fachspezifisch notwendiges Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung erforderlichen Fähigkeiten vermittelt. Es wird angestrebt, die Ausbildung im zweiten Fach des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs so zu ergänzen, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, das in dem zweiten Fach erworbene Wissen und die Kenntnisse unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Gesichtspunkte zu reflektieren.

Ziel ist es zudem, die Studierenden zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von komplexen fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen des wirtschaftswissenschaftlichen Fachs sowie im ökonomischen beruflichen Tätigkeitsfeld zu qualifizieren. Die Studierenden werden zudem für die Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums qualifiziert. Schließlich wird Wert auf die Qualifizierung der Studierenden im internationalen Kontext gelegt; dies soll z. B. durch englischsprachige Veranstaltungen oder eine Spring bzw. Summer School realisiert werden.

Neben Fachkompetenzen sollen auch die personalen Kompetenzen der Studierenden geschult werden, so dass sie in der Lage sind, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten bzw. Gruppen oder Organisationen, Unternehmen und Verwaltungseinheiten verantwortlich zu leiten. Schlüsselqualifikationen sollen vor allem im Rahmen des Optionalbereichs des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs erlangt werden. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiums und aufgrund der ökonomischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Zustände und Entwicklungen sollen den Studierenden Anknüpfungspunkte zur Reflektion des gesellschaftlichen Lebens gegeben werden. Die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Ausrichtungen und die Wahl der Vertiefungen im jeweiligen Curriculum sollen eine berufsfeldorientierte Schwerpunktsetzung ermöglichen.

Als typische Berufsfelder von Betriebswirt*innen werden steuerberatende Berufe und die Wirtschaftsprüfung sowie Positionen im Controlling, in der Unternehmensberatung, in der öffentlichen Verwaltung, im Vertrieb, im Einkauf und im Finanzbereich genannt. Für die Absolvent*innen der volkswirtschaftlichen Ausrichtung werden Positionen in (internationalen) Forschungsinstituten, in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien und Wirtschaftsredaktionen von Zeitungen aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beider Teilstudiengänge sind sowohl übergreifend für den jeweiligen Teilstudiengang klar formuliert als auch für Interessierte sowie Studierende transparent.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Ebenso sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau, was bedeutet, dass die Teilstudiengänge hier der von ihnen gewünschten Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen dienen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen.

Im Bereich BWL wird ein knappes Fundament an betriebswirtschaftlichem Wissen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten angestrebt und erreicht. In VWL steht die statistische und ökonometrische Ausbildung im Mittelpunkt. In der Folge tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nachvollziehbar bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernprozesse in den Studienprogrammen der RUB sollen die Studierenden fächerübergreifend betrachtet dazu anregen, selbständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Die Lehre erfolgt als Präsenzlehre, die je nach gewähltem Fach durch eLearning-Elemente unterstützt werden kann. Für die persönliche Profilbildung im Studienverlauf wird in den Prüfungsordnungen einschließlich der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der Modulhandbücher der einzelnen Fächer der Rahmen gesetzt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und Studiengang 02 „International Gender Studies“

Dokumentation

Die Module beider Mastercurricula werden in beiden Programmen polyvalent eingesetzt und orientieren sich an drei Themengebieten der Lehrstühle des Direktoriums des Fachs Gender Studies: „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken“, „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ und „Identitäten, Positionen, Differenzen“.

Im Teilstudiengang umfasst das Curriculum 50 CP. Die Studierenden absolvieren im Teilstudiengang fünf Module: das „Basismodul: Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung“, drei Aufbaumodule in den Gebieten „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken“, „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ und „Identitäten, Positionen, Differenzen“, ein „Vertiefungsmodul“ und ein „Abschlussmodul“. Im Vertiefungsmodul stehen den Studierenden die Option Theorie oder die Option Praxis zur Auswahl. In der Option Theorie soll u. a. ein zusätzliches Modul besucht werden und in der Option Praxis soll u. a. ein sechswöchiges Praktikum absolviert werden. Darüber hinaus kann die Masterarbeit in diesem oder in dem zweiten Fach geschrieben werden, sie wird mit 20 CP kreditiert.

Das Curriculum des Studiengangs „International Gender Studies“ gliedert sich in zehn Module und drei Phasen und umfasst insgesamt 120 CP. Die erste Phase umfasst ein Basismodul („Basismodul: Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung“) und drei Aufbaumodule (den drei o. g. Themengebieten entsprechend), in denen grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse und Positionen vermittelt werden sollen. In der zweiten Phase des Studiums absolvieren die Studierenden drei Vertiefungsmodule (der drei genannten Themengebiete), ein „Ergänzungsmodul“ und ein „Praxismodul“, so sollen sie ihr Profil bilden und sich interdisziplinär ausbilden können. Das Studium schließt mit der dritten Phase ab, in der die Masterarbeit verfasst wird.

Nach Angaben im Selbstbericht werden die Studierenden im Sinne des forschenden Lernens mit der Forschungspraxis der internationalen Geschlechterforschung vertraut gemacht. Die soll anhand von forschungs- und praxisorientierten Veranstaltungen erfolgen. Als Lehr- und Lernformen sollen überwiegend Seminare Anwendung finden. Die Studierenden sollen ihre eigenen Schwerpunkte aufgrund der programmatischen Interdisziplinarität bilden können. Das Lehrangebot soll zudem durch die Kooperation mit Dozierenden aus anderen Fakultäten, wie zum Beispiel Evangelische Theologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft sowie Philologie, ergänzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula, die als sehr gut zu bewerten sind, erlauben unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation die Erreichbarkeit der definierten Qualifikationsziele. Die Curricula sind stimmig aufgebaut und überzeugen. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Dokumentation des (Teil-)Masterstudiengangs, bspw. in den Modulbeschreibungen, wider. Auch die Studierenden äußerten sich im Gespräch sehr zufrieden hinsichtlich beider Programme.

Im Masterstudiengang „International Gender Studies“ werden in einem Basismodul die theoretischen und methodischen Grundlagen gelegt, die in den drei Aufbaumodulen disziplinär und dann in einem Vertiefungsmodul interdisziplinär vertieft werden. Anschließend sind das Praxismodul und ein umfangreiches „Ergänzungsmodul“ (mit 12 CP) vorgesehen. Dieser Aufbau ermöglicht sowohl interdisziplinäre Einblicke als auch disziplinäre Fundierungen sowie eine eigene Schwerpunktsetzung und Vertiefung im Feld der Gender Studies.

Eine analoge Struktur, aber im Umfang reduziert, findet sich im Masterteilstudiengang „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ innerhalb des Bochumer Zwei-Fächer-Modells, das im Umfang von 50 CP studiert wird. Im Fach folgt ebenfalls nach einem theoretischen und methodischen Grundlagenmodul die disziplinäre Auseinandersetzung in den genannten drei Aufbaumodulen sowie sodann die Vertiefung in Theorie oder Praxis (im Rahmen des Vertiefungsmoduls). Die Studierenden entscheiden sich hierbei für eine Vertiefung in theoretischen Fragen oder einem Praxisfeld der Gender Studies.

(Teil-)Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und dem jeweiligen Curriculum. In diesem Zusammenhang ist die Umwandlung des Joint-Programme-Studiengangs in einen internationalen Studiengang nachvollziehbar und zielführend. Der verpflichtende Auslandsaufenthalt ist stimmig. Die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Interdisziplinarität sind als sehr gut zu bewerten. Das Lehrangebot ist breit über die Fakultäten gefächert, und speist sich aus dauerhaften Kooperationen mit Dozierenden zum Beispiel der Evangelischen Theologie, der Philosophie und Erziehungswissenschaft sowie der Philologie, der Romanistik, der Kunstgeschichte und Medienwissenschaft. Die bald abgeschlossene Neubesetzung der offenen Professur in den Medienwissenschaften mit dem Schwerpunkt queer studies (siehe „Personelle Ausstattung“) wird einen weiteren positiven Beitrag leisten.

Auf die Praxis wird durchgehend Bezug genommen, die Berufsfeldorientierung ist gelungen. Es kommen auch die internationalen Kooperationen und die Zusammenarbeit der Lehrenden zum Tragen. Die beiden Studiengänge stellen eine Säule des Marie Jahoda Centers dar und sind mit dessen Angebot verwoben.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Der Anspruch des forschenden Lernens nimmt an der Universität einen hohen Stellenwert ein und ist gelebte Praxis. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden und der Dekanin bestätigt. Die Gutachter*innengruppe begrüßt diese Tatsache ausdrücklich. Darüber hinaus findet auch Peer-Learning statt, was im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens positiv anzumerken ist. Außerdem eröffnen beide Programme zahlreiche Möglichkeiten für die Studierenden, ihr Studium selbst zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie Studiengänge 06, 07 und Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“

Dokumentation

Die Studiengänge der Sozialwissenschaft basieren gemäß Selbstbericht auf einem gemeinsamen Pool an Modulen, die an der Fakultät von den vertretenen Disziplinen bereitgestellt werden. Die Curricula der Bachelorstudienprogramme bestehen aus einem Basisbereich und einem Aufbaubereich. Im Basisbereich sollen die Grundlagen der einzelnen sozialwissenschaftlichen Disziplinen vermittelt werden. Die zur Auswahl stehenden Disziplinen orientieren sich am Umfang des jeweiligen Studienprogramms. Zum Basisbereich gehört zudem ein allgemeines sozialwissenschaftliches Einführungsmodul. Im Anschluss sollen die Studierenden disziplinar vertiefende oder interdisziplinäre Aufbaumodule des Wahlpflichtbereichs absolvieren. Parallel zu den Basis- und Aufbaumodulen sind für alle Bachelorstudienprogramme zwei Methodenmodule vorgesehen. Im Masterstudium ist die Wahl eines Schwerpunkts vorgesehen, der im eigenständigen Masterstudiengang berufsfeldorientiert sein soll und im Masterteilstudiengang disziplinentorientiert.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare und Praktika genannt. In den verschiedenen Programmen stehen den Studierenden Wahlpflichtmodule zur Verfügung oder sie können innerhalb von Pflichtmodulen zwischen Veranstaltungen wählen. Die Praxisorientierung der Angebote soll insbesondere auf Masterebene durch ein Pflichtpraktikum konkretisiert werden.

Im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ beginnt das Studium mit einem Basisbereich, in dem sechs Module absolviert werden. Die Studierenden belegen das „Einführungsmodul“ und das „Methodenmodul sozialwissenschaftliche Statistik“ sowie Basismodule zu den Grundlagen der vier Disziplinen Sozialökonomik, Soziologie, Politikwissenschaft, Kulturpsychologie und Sozialanthropologie. Der Aufbaubereich besteht aus vier Aufbaumodulen in den genannten Disziplinen und einem Methodenmodul „Methoden der empirischen Sozialforschung“. Folgend absolvieren die Studierenden ein „Empiriemodul“, ein „Praxismodul“ sowie ein Modul des Optionalbereichs im Rahmen des sog. Praxis- und Empiriebereichs. Das „Empiriemodul“ wird als Kernelement des Studiengangs beschrieben, in dem ein grundlegendes Verständnis der Planung und Durchführung methodisch kontrollierter empirischer Untersuchungen vermittelt werden soll. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden 16 Module zur Verfügung, von denen sie fünf absolvieren müssen. Es stehen u. a. „Aufbaumodul Arbeit“, „Aufbaumodul Internationale Beziehungen“, „Aufbaumodul Internationale Strukturen und Prozesse“ zur Auswahl. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Das Curriculum umfasst 180 CP.

Im Teilstudiengang „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ soll stärker auf die Perspektive der Sozialpsychologie und -anthropologie, Soziologie und Politikwissenschaft fokussiert werden. Das Curriculum des Teilstudiengangs umfasst 71 CP und gliedert sich in neun Module. Der Basisbereich besteht aus einem „Einführungsmodul“, einem „Methodenmodul sozialwissenschaftliche Statistik“ sowie drei Basismodulen zu den Grundlagen der Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft und Kulturpsychologie und Sozialanthropologie. Im Aufbaubereich stehen den Studierenden sechs Module zur Verfügung, von denen drei zu wählen sind. Die Module „Aufbaumodul Stadt- und Regionalentwicklung“, „Aufbaumodul Sozial- und Kulturanthropologie“ oder „Aufbaumodul Kultureller Wandel und Migration“ können z. B. gewählt werden. Das Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ ist zudem im Aufbaubereich Pflicht. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang kann die Bachelorarbeit in diesem oder im zweiten gewählten Fach geschrieben werden; sie wird mit acht CP kreditiert.

Im Teilstudiengang „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ liegt der Fokus auf dem politisch-ökonomischen Bereich. Das Curriculum besteht ebenfalls aus neun Modulen und umfasst 71 CP. Im Basisbereich werden neben dem „Einführungsmodul“ und dem „Methodenmodul sozialwissenschaftliche Statistik“ drei Basismodule zu den Grundlagen der Disziplinen Sozialökonomik, Soziologie sowie Politikwissenschaft absolviert. Im Aufbaubereich sind das Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ sowie drei von sechs Aufbaumodulen vorgesehen. Zur Wahl stehen den Studierenden u. a. die Module „Aufbaumodul Politisches System und Wirtschaftspolitik“, „Aufbaumodul Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Bildung“ und „Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft“. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang kann die Bachelorarbeit in diesem oder im zweiten gewählten Fach geschrieben werden; sie wird mit acht CP kreditiert.

Zu Beginn des Studiums im Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ entscheiden sich die Studierenden für einen Schwerpunkt bzw. ein sog. „Studienprogramm“. Dieser gewählte Schwerpunkt soll dann das Curriculum bestimmen. Zur Wahl stehen die sechs Schwerpunkte „Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation“, „Stadt- und Regionalentwicklung“, „Globalisierung, Transnationalisierung und Governance“, „Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft“, „Methoden der Sozialforschung“ und „Kultur und Person“. Das Curriculum umfasst insgesamt 120 CP und gliedert sich in vier Phasen. In einer Erweiterungs-, Vertiefungs- und Ergänzungsphase absolvieren die Studierenden ein Ergänzungsmodul (aus einem Angebot von vier Ergänzungsmodulen, darunter „Mastermodul Sozialwissenschaftliche Theorien“) und zwei Erweiterungs- und Vertiefungsmodule (aus einem Angebot von vier solchen Modulen, darunter „Mastermodul Qualitative Methoden der Sozialforschung“). Die zweite Phase fokussiert Methoden, Forschung und Praxis und sieht drei Pflichtmodule vor: „Forschungsmodul“, „Mastermodul Forschungsmethoden und Statistik“ und ein „Praxismodul“, in dem ein Praktikum absolviert wird. Das „Forschungsmodul“ soll das Kernelement des Studiengangs bilden und so den Studierenden ermöglichen, ihre wissens- und forschungsbezogenen Kompetenzen durch kooperative empirische Projekte zu vertiefen. Im Anschluss belegen die Studierenden jeweils drei Module aus dem gewählten Schwerpunkt. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab, die insgesamt mit 28 CP kreditiert wird.

Eine analoge Struktur gilt im Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“. Aufgrund des Umfangs des Programms stehen die drei disziplinorientierten Schwerpunkte „Sozialtheorie und Kulturpsychologie“, „Politikwissenschaft“ oder „Soziologie“ zur Verfügung und es soll nur innerhalb der Pflichtmodule Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen geben. Das Curriculum soll weiterhin eine explizite Forschungs- und Praxisorientierung ermöglichen. Das Studium beginnt mit den Modulen „Mastermodul Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ und mit dem „Praxismodul“, in dem ein Praktikum absolviert wird. Es folgt das Studium eines Schwerpunkts anhand von jeweils drei Modulen. Im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs können die Studierenden ihre Masterarbeit in diesem oder in dem zweiten Fach schreiben; sie wird mit 20 CP kreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulstruktur ist in den (Teil-)Studiengängen klar ausgewiesen. Das Curriculum ist jeweils unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für das jeweilige Programm übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studienstruktur zeichnet sich durch eine hohe Wahlorientierung aus, diese wird u. a. über den optionalen Bereich sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudienprogrammen sichergestellt. Die Modulkonzepte vermitteln stimmig die Qualifikationsziele.

Das Einbeziehen von fremdsprachlichen Studieninhalten (mindestens eine fremdsprachige Veranstaltung) ist verpflichtend geregelt. Forschendes Lernen hat an der Ruhr-Universität einen hohen Stellenwert. Dies gilt im Besonderen für den forschungsorientierten Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“.

In alle Studiengänge und -fächer sind Wahlpflichtelemente integriert, so dass die Studierenden eine eigene Profil- und Schwerpunktbildung verwirklichen können und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden. Die Prüfungsleistungen und Lernformen sind differenziert ausgewiesen und didaktisch fundiert angelegt. Praxisanteile sind im Studium durch spezifische Lehrveranstaltungen und verpflichtende Praktika gegeben. Das Praxismodul besteht in den Teilstudiengängen KIG und PWG nicht, dafür kann der Optionalbereich im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang in Anspruch genommen werden; diese Lösung ist angesichts des Umfangs der Teilstudiengänge nachvollziehbar.

Die Teilstudiengänge KIG und PWG stellen jeweils unterschiedliche Varianten dessen dar, was in der Summe im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ studiert werden kann. Dieser organisatorische Ansatz hat sich seit seiner Implementierung in der Fakultät 2005 als sehr erfolgreich herausgestellt. Wegen der gemeinsamen Hintergrundfolie zu den Sozialwissenschaften können beide Teilstudiengänge allerdings auch nicht

miteinander kombiniert werden. Das Programm PWG hat durch ein spezifisches Modul zur Vermittlung von sozialwissenschaftlicher Bildung die Ausrichtung auf die Option des Master of Education-Studiengangs. Englisch wird in beiden Teilstudiengängen als Voraussetzung adressiert. Der Modulaufbau ist inhaltlich gesehen stringent, erlaubt jedoch auch eine größere Flexibilität seitens der Studierenden. Fraglich ist jedoch, ob es für die Studierenden einen fachlichen Schwerpunkt gibt, da doch sehr Vieles eben nur in der Breite (oder auch nur exemplarisch) absolviert werden kann. Hier sehen die Studiengangsverantwortlichen allerdings keine Risiken für die Studierenden und weisen auf die Beratungsangebote hin.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass das Konzept des Teilstudiengangs PWG, einschließlich des Curriculums, grundsätzlich überzeugt. Es enthält an die jeweilige Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformate. Im Teilstudiengang PWG sind die Inhalte und Kompetenzen – entsprechend den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) für Fachwissenschaften/Fachdidaktik Sozialwissenschaften – auf die Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik und Sozialökonomie sowie sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Statistik begrenzt. Weitere, vor allem fachdidaktische Themen, werden im Master (of Education) aufgegriffen. Forschendes Lernen hat offensichtlich an der RUB einen hohen Stellenwert und soll den Studierenden in drei Stufen vermittelt werden: „Forschung erfahren“, „Forschung erlernen“ und „Forschung leben“. Dies ist auch in dem Teilstudiengang PWG erfolgreich verankert worden.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Studentische Initiativprojekte und Formen des forschenden Lernens werden in Forschungsseminaren angeboten. In den Bachelorstudienprogrammen überwiegen Klausuren als Prüfungsform, über welche die Leistungsstände abgefragt werden. Dies ließe sich über eine größere Anpassung zugunsten von Hausarbeiten ändern (siehe „Prüfungssystem“). Die Studierenden werden aktiv durch eine ausgeprägte Feedbackkultur in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden.

Die Studiengangskonzepte für die Teilstudiengänge KIG und PWG, für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ sowie für die Studienprogramme auf Masterebene sind stringent, innovativ und ermöglichen die Profilbildung. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen jeweils stimmig zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum; dies spiegelt sich in der Dokumentation der Programme entsprechend wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“

Dokumentation

Das Curriculum des Masterstudiengangs gliedert sich in drei Phasen: Einführung, variable Schwerpunktbildung, Abschlussphase und Masterarbeit. Es umfasst 120 CP.

Im ersten und zweiten Semester sollen Kenntnisse und Kompetenzen in relevanten Grundlagen der beteiligten Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Angewandte Ethik, Wirtschaftsrecht, Sprach- und Kulturwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte sowie in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden vermittelt werden. Dazu absolvieren die Studierenden ein „Einführungsmodul“ sowie Grundlagenmodule in den Bereichen Philosophie und Recht, Geschichte, Sprache und Kultur, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft und ein Modul „Forschungsmethoden 1“. Im dritten Semester sollen die Studierenden eine fachspezifische Vertiefung wählen. Sie entscheiden sich entweder für zwei Vertiefungsmodule oder für ein Vertiefungsmodul und ein Praxismodul. In dieser Phase sollen sie zudem Forschungsmethoden in Bezug auf

Politikfelder der Europäischen Union (Modul „Forschungsmethoden 2“) erlangen und an einer Exkursion teilnehmen. Im vierten Semester ist das Verfassen einer interdisziplinären Masterarbeit vorgesehen.

Ein Praxisbezug soll im Curriculum durch die anwendungsorientierten Inhalte des Studiums, die Fachsprache Englisch und die Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld im Rahmen einer Exkursion realisiert werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesung, Seminar, Übung und Exkursionen genannt.

Seit der letzten Akkreditierung wurde gemäß Selbstbericht die Methodenausbildung im Curriculum durch die Einführung von Methodenmodulen gestärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Veranstaltungen sind moduladäquat aufgebaut und aufeinander zugeschnitten. Sie spiegeln die Breite der hieran beteiligten Fächer in ihrer interdisziplinären Komponente wider. Der Anteil der Hausarbeiten (drei) sowie eine mündliche Prüfung sind hier angemessen im Hinblick auf die Struktur des Curriculums. Allerdings finden sich teilweise immer noch Vorlesungen (wie etwa zur Wirtschaftsgeschichte in Europa) im Lehrplan, was eher die Vermittlung von Basiswissen als Spezialwissen unterstreicht. Die Anzahl der Vorlesungen sollte aus Sicht der Gutachter*innengruppe zugunsten von Seminaren reduziert werden, wie es in einem Masterstudium häufig üblich ist. Die Studierenden werden dennoch der jeweiligen Fächerkultur entsprechend aktiv in den Lernprozess einbezogen.

Aufgrund der hohen Individualisierungsmöglichkeiten im Studium, die zu selbstgestaltetem Lernen idealerweise passen, kann sich hieraus dann doch ein mitunter fragmentarisches Europawissen ergeben. Manche Themen von Abschlussarbeiten im Masterstudiengang sind allerdings auch nicht auf Europa bezogen. Eine stringente Europawissenschaft ist daher erst in Ansätzen erkennbar. Vor dem Hintergrund, dass dieser Studiengang bereits seit 1999 existiert, darf man hier weitere Ausbaupotenziale erwarten. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass der Studiengang bezüglich der Internationalität der Themen und Fragestellungen im Programm überzeugt (siehe auch „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“).

Das gilt auch für den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen, die bereits bei der letzten Reakkreditierung (2015) für eine Erweiterung angezeigt wurden, nach wie vor aber nur bei etwa 25 Prozent aller Veranstaltungen geltend gemacht werden können. Daher begrüßt die Gutachter*innengruppe die von den Studiengangsverantwortlichen im Anschluss an die Begehung eingeleitete Vertiefung in ein englischsprachiges Curriculum. Nun ist für die Studierenden ein höherer Anteil an obligatorischen englischsprachigen Veranstaltungen vorgesehen. Durch Vertiefungsmodule und die Abschlussarbeit können die Studierenden einen noch höheren englischsprachigen Anteil erzielen und so bis zu über 70 % der Leistungen auf Englisch erbringen. Die Studiengangsverantwortlichen haben zudem einen „ECUE English Track“ entworfen, der ab dem Wintersemester 2021/22 eingeführt werden soll. Dies soll ca. 5-10 Studierenden die Möglichkeit anbieten, das gesamte Masterprogramm englischsprachig zu studieren. Die Studiengangsverantwortlichen erhoffen sich dadurch zudem eine Erhöhung internationaler Bewerber*innen. Für die Realisierung dieses Tracks sind die Studiengangsverantwortlichen auf die Kooperation anderer Institute und Fakultäten angewiesen. Im Anschluss an die Begehung stellten sie dar, welches Angebot englischsprachig angeboten werden kann und welche Umstrukturierungen der Veranstaltungen notwendig sind. Außerdem wurden Gespräche mit einer weiteren ausländischen Universität angekündigt (mit der die RUB bereits kooperiert), um eine auf das Programm zugeschnittene weiterführende Kooperation zu etablieren. Alle diese Maßnahmen sind als eindeutig zielführend im Rahmen der Internationalisierung und auch Professionalisierung für den Masterstudiengang zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Anzahl der Vorlesungen im ECUE-Studiengang sollte zugunsten von Seminaren reduziert werden.

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“

Dokumentation

Das Curriculum basiert auf der Vermittlung einer fundierten Grundlagenausbildung. Auf dieser Basis sollen die Studierenden nach eigenem Interesse individuelle Schwerpunkte setzen können und so ihre Ausbildung ausdifferenzieren. Das jeweilige Curriculum umfasst 71 CP und besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs steht den Studierenden neben dem zweiten Fach ein Optionalbereich von 30 CP offen. Sie können ihre Bachelorarbeit in der Wirtschaftswissenschaft schreiben, sie wird mit acht CP kreditiert.

Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ absolvieren die Studierenden die Pflichtmodule „Mathematik für Ökonomen“, „Statistik II“, „Märkte und Unternehmungen“, „Kostenrechnung“, „Jahresabschluss“, „Finanzierung und Investition“, „Strategisches Management“ und „Wertorientierte Unternehmensführung“. Im Wahlpflichtbereich müssen sie Wahlmodule aus dem Bereich Management im Gesamtvolumen von 30 CP belegen. Es stehen den Studierenden 42 Wahlmodule zur Verfügung, darunter „Unternehmensbesteuerung I und II“, „Logistik 4.0“, „Marketing Management (Englisch)“ oder „Personalökonomik I“.

Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“ sind die Pflichtmodule „Mathematik für Ökonomen“, „Statistik I und II“, „Grundlagen der Mikroökonomik“, „Grundlagen der Makroökonomik“, „Grundlagen des Wirtschaftsrechts“ vorgesehen. Aus 37 Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden Module im Gesamtvolumen von 30 CP absolvieren. Es stehen ihnen z. B. die Module „Economics of Market Failure“, „Introductory Migration Economics“, „Public Choice“, „Fallstudienseminar Außenwirtschaft“ oder „The Economics of National Security“ zur Wahl.

Beide Curricula sollen flexibel sein, wobei empfohlen wird, dass die Pflichtmodule in den ersten drei Semestern des Studiums absolviert werden. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Seminare genannt. Gemäß Selbstbericht finden ebenfalls Planspiele und Projektarbeiten sowie Praxisvorträge Anwendung. In der Präsenzlehre soll eine hohe Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet sein. E-Learning-Angebote werden auch eingesetzt.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass eine Änderung in den Programmen seit der letzten Akkreditierung in dem Wegfall von Teilprüfungen besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Curricula sind unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den jeweiligen Teilstudiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, was sich auch in der Dokumentation wie etwa den Modulbeschreibungen adäquat widerspiegelt. Insgesamt ist das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen, Teilstudiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Im Bereich BWL besteht eine gute und ausgewogene Mischung aus an die Breite der BWL abdeckenden Pflichtveranstaltungen und spezifischeren Wahlpflichtveranstaltungen. In VWL spielen mathematische und statistische Veranstaltungen eine größere Rolle zur Sicherung der methodischen Grundlagen. Den Rest teilen sich auch hier Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Das Teilstudiengangskonzept beinhaltet an die

jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie entsprechende Praxisanteile, wobei in den Wirtschaftswissenschaften der Anteil von Vorlesungen traditionell relativ hoch ist. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet somit innerhalb und mit Hilfe der Wahlbereiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der jeweiligen Prüfungsordnung regeln §§ 14, 15 bzw. 16 die Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen in höhere Fachsemester.

Fächerübergreifend wird für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf den Optionalbereich als mögliches Mobilitätsfenster verwiesen (siehe oben). Fächerübergreifende Maßnahmen werden von der RUB für die Kombinationsstudiengänge auf Masterebene nicht dargestellt.

An der Fakultät für Sozialwissenschaft wurde ein fachspezifisches International Office eingerichtet. Die Fakultät hat darüber hinaus besondere Abkommen mit Hochschulen in und außerhalb von Europa geschlossen. Es werden thematische Beratungs- und Informationsangebote, wie eine Internationale Woche, organisiert.

Eine Mobilität ist im Studiengang „International Gender Studies“ verpflichtend vorgesehen. Die Studierenden müssen ein Semester im Ausland studieren, entweder im zweiten und/oder im dritten Semester. Der Abschluss eines Learning Agreements im Vorfeld ist vorgesehen. Es besteht zudem die Option, beim Studium an der Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich) ein Double Degree zu erwerben. Für das Double Degree müssen mindestens 30 CP in Graz erworben werden, sodass die Universität ihren Abschluss ergänzend und unter Anrechnung der an der RUB erbrachten Leistungen vergibt. Im Masterstudiengang „International Gender Studies“ ist eine verpflichtende englischsprachige Veranstaltung vorgesehen. Gemäß Selbstbericht ist auch im Teilstudiengang der Gender Studies eine Mobilität durch ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum sowie eine innerdeutsche Mobilität möglich. Es werden darüber hinaus Angebote gemacht, die es ermöglichen sollen, für die Abschlussarbeit im Ausland zu recherchieren oder sie dort zu schreiben.

In allen Programmen der Sozialwissenschaft muss seit 2016 mindestens eine fremdsprachige Veranstaltung besucht werden. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass ab dem zweiten Semester ein Auslandssemester in das Curriculum integriert werden kann.

Im Masterstudiengang „Sozialwissenschaft“ besteht die Möglichkeit, optionale Double Degrees zu erwerben. In der Vertiefung „Globalisierung, Transnationalisierung und Governance“ kann ein Double Degree mit der Uniwersytet Wrocławski (Polen) erworben werden. Studiert man die Vertiefung „Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation“, besteht die Option, mit der Benemérita Universidad Autónoma de Puebla (Mexiko) ein Double Degree zu erwerben. In beiden Fällen müssen mindestens 30 CP an der Partneruniversität erworben werden, die dann pauschal anerkannt werden.

Im Studiengang ECUE werden englischsprachige Lehrveranstaltungen neben solchen in deutscher Sprache angeboten; ein „ECUE English Track“ befindet sich in Planung. Es besteht eine Kooperation mit der Uniwersytet Wrocławski (Polen). Gemäß Selbstbericht können die Studierenden auf die Angebote zur Internationa-

lisierung der am Studiengang beteiligten Fakultäten zurückgreifen. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass sich das zweite Studienjahr besonders für ein Auslandssemester eignet. Studierenden, die noch keine Auslandserfahrung haben, wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Für den Studiengang wurde eine*r Erasmus-Koordinator*in benannt.

In den Teilstudiengängen der Wirtschaftswissenschaft werden die Wahlpflichtbereiche als mögliche Mobilitätsfenster bezeichnet. Empfohlen wird, dass die Grundlagenphase über die ersten drei Semester absolviert wird, so dass Wahlpflichtmodule in den drei weiteren Semestern besucht werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität, zum Teil wie im Studiengang „International Gender Studies“ verpflichtend, wird laut Selbstbericht und den Gesprächen mit den Studierenden in allen vorliegenden Studienprogrammen gewährleistet, sehr gut unterstützt, in Form der regelmäßigen Lehrevaluation u. a. am „Tag der Lehre“ reflektiert und weiterentwickelt und in Form der Beratung begleitet. Das International Office der Universität Bochum sowie das fachspezifische International Office der Fakultät für Sozialwissenschaft beraten zu deren Förderprogrammen und zur internationalen Zusammenarbeit der Universität (z. B. Erasmus+, DAAD, Alexander von Humboldt-Stiftung). Die Rahmenbedingungen für die Mobilität ohne Zeitverlust und für die Anrechnung der Studienleistungen und Praktika im Ausland sind ausreichend sichergestellt; die Regeln zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Als besonders positiv werden die Optionen bewertet, Double Degrees mit der Universität Graz („International Gender Studies“), der Universität Breslau („Sozialwissenschaft“ und ECUE) sowie der Universität Puebla („Sozialwissenschaft“) zu erwerben. Die Fakultät strebt danach, weitere internationale Kooperationen einzugehen. Darüber hinaus fokussieren die beiden (Teil-)Studiengänge in den Gender Studies auch auf eine „Internationalisierung at home“.

Im Studiengang ECUE berät zudem eine*r eigene Erasmus-Koordinator*in. Die internationale Kooperation mit der Universität in Breslau ist positiv hervorzuheben. Es erscheint aber der Gutachter*innengruppe wichtig, dass der Aspekt der Internationalisierung/der internationalen Mobilität in einen explizit europäischen Studiengang systematisch integriert wird. In diesem Studiengang gibt es also im aktuellen Angebot noch deutliches Entwicklungspotenzial bei der Integration von internationaler Mobilität (siehe „Curriculum“). Ein gutes Beispiel zum Vergleich wären die Erasmus+ Master-Programme, die in der Regel vier bis fünf Kooperationspartner haben. Dennoch ist festzuhalten, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Mobilität ohne Zeitverlust und für die Anrechnung der Studienleistungen im Ausland sichergestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt dar, dass die Lehre in der Regel durch hauptamtliches Personal (Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) erfolgt, welches je nach Veranstaltungsart durch studentische Tutor*innen unterstützt wird. Lehraufträge werden nach Darstellung der RUB nur für ergänzende Lehrangebote oder zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort-

und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und Studiengang 02 „International Gender Studies“

Dokumentation

Im Selbstbericht wird ein Kernteam an Lehrenden für beide Programme aufgeführt; es handelt sich um sieben Professuren (wovon eine zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts vakant war, aber nach Angaben der RUB wiederbesetzt wird), ein Fellowship und drei wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen.

Aufgrund der Polyvalenz des Angebots wird im Selbstbericht aufgeführt, dass Kooperationen mit verschiedenen Lehrenden anderer Fakultäten und Fachbereiche abgeschlossen wurden, die die interdisziplinäre Lehre unterstützen. Zudem wird maximal ein Lehrauftrag pro Semester vergeben, dieser wird vom Fachschaftsrat Gender Studies in Zusammenarbeit mit der Gender Studies-Koordinationsstelle vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die nun bald abgeschlossene Neubesetzung der Professur in der Medienwissenschaft ist ausdrücklich zu begrüßen. Sehr zu begrüßen ist darüber hinaus die Tatsache, dass Direktions-, Koordinations- und Beratungsstellen verfestigt worden sind und dass den Studierenden somit eine sehr professionelle und überzeugende Beratung sowohl hinsichtlich der Berufsfeldorientierung als auch hinsichtlich der (theoretischen) Schwerpunktsetzung im interdisziplinären Feld der Gender Studies zur Verfügung steht. Zudem finden die Studierenden der Gender Studies im neuen Marie-Jahoda-Center for international Gender Studies einen fachlich inspirierenden Rahmen vor.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen werden seitens der RUB angeboten. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie Studiengänge 06, 07 und Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“

Dokumentation

An der Fakultät bestehen 16 Professuren und drei Junior-Professuren. Es werden darüber hinaus 67 wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen und 7 Lehrkräfte für besondere Aufgaben genannt. Die Studiengangsverantwortlichen geben zudem an, dass insgesamt 31 Lehrbeauftragte, zum Teil Doktorand*innen, eingebunden werden.

Die Fakultät bietet außerdem eigene Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden als Ergänzung zu den universitätsweiten Angeboten an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal ist methodisch-didaktisch qualifiziert. Die Lehre wird über die Professor*innen und die dazugehörigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden abgedeckt. Mit vier Lehrstühlen im Bereich der Soziologie, vier im Bereich der Politikwissenschaft, drei in der Sozialpsychologie bzw. -anthropologie, zwei in der Sozialökonomik, zwei in der Methodenlehre, einem im Bereich der Gender Studies sowie drei Juniorprofessuren (Qualitative Methoden, Gesundheitspolitik und Fachdidaktik) hat die Fakultät ausreichende personelle Ressourcen für die Gestaltung ihrer (Teil-)Studiengänge.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen werden seitens der RUB sowohl fakultätsintern als auch universitätsweit in ausreichendem Umfang angeboten. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“

Dokumentation

Im Selbstbericht werden sechs Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle genannt, die an der Lehre beteiligt sind. Diese sind an insgesamt fünf Einheiten der Universität angesiedelt. Es werden zudem nach Angaben im Selbstbericht Lehraufträge vergeben.

Zur Gewährleistung der Erbringung der Lehre wurde eine diesbezügliche Kooperationsvereinbarung zwischen den am Studiengang beteiligten Fakultäten geschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der interdisziplinäre Zuschnitt des Masterstudiengangs ergibt sich durch die Zusammenarbeit von Fächern aus insgesamt fünf Fakultäten. Unter der Leitung der Sozialwissenschaften sind dies die Philosophie und Erziehungswissenschaften, die Geschichtswissenschaft, die Philologie sowie die Wirtschaftswissenschaft. Die einzelnen am Masterstudiengang ECUE beteiligten Professuren kommen aus den genannten Fakultäten und bringen einen absolut professionellen und im höchsten Maße methodisch-didaktisch qualifizierten Ansatz in das Curriculum ein. Das Lehrpersonal ist fachlich versiert und wird zudem in der Koordination untereinander sowie hinsichtlich der Studierenden durch ein professionelles Beratungsmanagement, das extra für den Studiengang eingerichtet wurde, unterstützt.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen werden seitens der RUB angeboten. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich Personalauswahl entsprechen den Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“

Dokumentation

Nach Angaben im Selbstbericht werden die Curricula durch 16 Professor*innen im Bereich Betriebswirtschaftslehre und 19 Professor*innen im Bereich Volkswirtschaftslehre getragen.

In den letzten Semestern wurden darüber hinaus zwölf bzw. acht Lehraufträge im Umfang von 24 bzw. 18 SWS vergeben. Die Lehre wird von insgesamt 36,92 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen (VZÄ) unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt und die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und zur Personalqualifizierung sind ebenfalls vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Fakultäten erhalten gemäß Selbstbericht Personal- und Sachmittel im Rahmen der internen Mittelverteilung sowie zusätzlich sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die vom Land ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Fakultätsmittel entscheidet jeweils eine paritätisch aus Lehrenden und Studierenden bestehende Fakultätskommission. Die zentralen Mittel sollen z. B. zur Finanzierung von eLearning-Angeboten verwendet werden. Einmal pro Jahr ist ein Bericht über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu erstellen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Im Zuge des Umzugs der Fakultät für Sozialwissenschaft sind für die dort angesiedelten Studienprogramme neue Räumlichkeiten verfügbar, darunter drei PC-Arbeitsräume. Die Studierenden haben zudem Zugang zu der gemeinsamen Bibliothek der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie zu der Teilbibliothek Sozialwissenschaft und zu der zentralen Universitätsbibliothek, an der zudem Gruppenarbeitsräume zugänglich sind. Gemäß Selbstbericht unterstützen 23 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie Hilfskräfte die Studiengänge an der Fakultät für Sozialwissenschaft administrativ.

Der Polyvalenz des Gender Studies-Angebots zufolge stehen den Studienprogrammen nach Angaben im Selbstbericht die Ressourcen der Fakultät und der beteiligten Einheiten zur Verfügung.

Für den Studiengang ECUE stehen die sächlichen Ressourcen der Fakultät für Sozialwissenschaft sowie die der weiteren am Studienangebot beteiligten Fakultäten zur Verfügung. Für den Studiengang wurde ein Studiengangsbüro eingerichtet, das von einer bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in geleitet und durch eine Hilfskraftstelle unterstützt wird.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfügt über Hörsäle, Seminarräume und Büros, die für die Lehre ausgestattet sind. 2018 ist die Fakultät in neue Räumlichkeiten eingezogen. Nach eigenen Angaben wurden so die räumlichen Rahmenbedingungen und die IT-Infrastruktur verbessert. Die Studierenden haben neben der zentralen Universitätsbibliothek auch Zugang zu der Fakultätsbibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle vorliegende Studienprogramme verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die Studierenden haben Zugang zu den einschlägigen Bibliotheken. Administrative Unterstützung wird zudem vom nicht-wissenschaftlichen Personal der jeweiligen Fakultät bzw. der beteiligten Einheiten geleistet. Auf die Besonderheiten spezifischer Programme wird zudem geachtet, z. B. durch ein spezifische ECUE-Studiengangsbüro.

Es stehen den Studierenden Arbeitsräume zur Verfügung. Die Studierenden berichteten allerdings im Gespräch, dass es in einigen der Räumlichkeiten im Neubau kein Tageslicht gibt, was nicht optimal ist. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst und bedauern sie auch. Nach Auskunft des Bauträgers entsprechen die Gebäude allerdings den Bauvorschriften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Angaben im Selbstbericht sind alle Prüfungen modulbezogen. Die Prüfungsform wird gemäß Selbstbericht entsprechend den zu überprüfenden Kompetenzen gewählt. Als Prüfungsformen werden im Selbstbericht Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und praktische Prüfungen genannt.

Es besteht für die Lehrenden in den Studienprogrammen der Sozialwissenschaft die Möglichkeit, alternative Formen zu wählen, wie zum Beispiel Postererstellung und -präsentation, Projektpräsentation, Portfolio, Erstellung von Internetangeboten. Vorgesehen ist, dass alle Studierenden zum Abschluss ihres Studiums eine bestimmte Anzahl von Hausarbeiten und mindestens eine mündliche Prüfung absolviert haben.

Im ECUE-Studiengang sollen sich die Prüfungen an den Gepflogenheiten der beteiligten Fakultäten orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind in allen vorliegenden Studienprogrammen so gestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen besteht. Klausuren werden in Basismodulen und alternative Formate in Aufbaumodulen durchgeführt. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden in den Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter*innengruppe eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Der Anteil an Klausuren ist in einigen Programmen, z. B. in den Teilstudiengängen KIG und PWG, relativ hoch. Hier könnte trotz der Funktion der Breitenwirkung in der Vermittlung mehr Wert auf individualisierende Komponenten in Form von Hausarbeiten oder Referaten etc. gelegt werden. Es ist also aus Sicht der Gutachter*innengruppe wichtig, vor allem in den Studienprogrammen der Sozialwissenschaft, die Anzahl der Klausuren möglichst gering zu halten und die potenzielle Vielfalt der Prüfungsformen weiter auszuschöpfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, vor allem in den Studienprogrammen Sozialwissenschaft, KIG und PWG die Anzahl der Klausuren möglichst gering zu halten und die potenzielle Vielfalt der Prüfungsformen weiter auszuschöpfen.

II.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In Bezug auf die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge ist nach Einschätzung der RUB eine vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen bei der Beteiligung von 36 Fächern an dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und von 29 Fächern am Zwei-Fächer-Masterstudiengang schwierig. Idealtypische Studienverlaufspläne sollen als Anleitung für ein Studium dienen, auch wenn die RUB davon ausgeht, dass diese in der Regel die von individuellen Faktoren abhängigen Studienverläufe nicht passgenau abdecken.

Um Studierende bei der Gestaltung eines weitgehend überschneidungsfreien Studiums, einer gleichmäßigen Verteilung des Workloads über das Studienjahr und der Einhaltung der Obergrenze von 60 CP fächerübergreifend zu unterstützen, verweist die Universität auf eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen, die sie hierzu ergriffen hat. Die RUB stellt dar, dass in jedem Fach auf eine gleichmäßige Verteilung von Pflichtveranstaltungen über die gesamte Woche und über den jeweiligen Tag geachtet wird. Viele Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht pro Semester mehrfach angeboten. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, aus parallelen Angeboten eine Auswahl zu treffen, um in der Regel ein zum Studienfortschritt passendes Lehrangebot zu finden, auch wenn dieses nicht immer der Wunschauswahl entspricht. In Fächern, deren Curriculum stärker sequenzialisiert ist (z. B. Mathematik, Biologie, Chemie), werden den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gemäß Selbstbericht besondere Optionen bei der Wahl von Modulen eingeräumt, z. B. Vorrang bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen vor Studierenden anderer Studiengänge. Ergänzend stellt die RUB dar, dass jeder Teilstudiengang Instrumente entwickelt hat, um Studierende in der Planung des Studiums zu unterstützen und zu beraten. Diese Beratung soll elektronisch über Planungstools (z. B. das universitätsweite System eCampus), persönlich in Einführungs- und Gruppenveranstaltungen sowie in Einzelberatungen erfolgen. Werden hierbei strukturelle Probleme deutlich, kann das Fach gemäß Selbstbericht hierauf reagieren, z. B. durch die Verlegung von Veranstaltungen bei Überschneidungen. Sind Probleme der Studierbarkeit über diese Instrumente nicht fachbezogen lösbar, verweist die RUB auf die Studiendekanerrunde, die sich fächerübergreifend mit der Angelegenheit befasst und gemäß Hochschule in der Regel kurzfristig Lösungen findet.

Zur Dokumentation und Bewertung weiterer fächerübergreifender Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass die inhaltliche Verantwortung für die Programme Gender Studies bei den beteiligten Fakultäten für Geschichtswissenschaften, Philologie und Sozialwissenschaft liegt, die im Direktorium Gender Studies zusammengeschlossen sind. Die Seminare und Institute dieser Fakultäten sind an der Organisation der Programme beteiligt. Die Fakultät für Sozialwissenschaft trägt die operative Verantwortung für die Programme. Eine Studiengangskordinationsstelle wurde eingerichtet und seit der letzten Akkreditierung strukturell etabliert. Diese Stelle bietet zudem den Studierenden Beratungen (u. a. Fachberatung, Studienverlauf, Berufs- und Praktikums-Beratung, ERASMUS+-Beratung); die fachliche modulbezogene Beratung liegt bei den Modulbetreuer*innen. Die (Teil-)Studiengangsverantwortlichen sehen die Flexibilität der Curricula als förderlich an, dies soll individuelle und nicht-standardisierte Studienverläufe und Schwerpunkt-

setzungen im interdisziplinären Feld der Gender Studies ermöglichen. Im Teilstudiengang umfassen die Module zwischen fünf und neun CP. Im Studiengang „International Gender Studies“ umfassen die Module zwischen neun und 14 CP. Alle Module schließen laut Selbstbericht mit einer Modulprüfung ab. Den exemplarischen Studienverlaufsplänen zufolge werden (im Fall des Teilstudiengangs unter Berücksichtigung des zweiten Fachs und der Masterarbeit) bis zu drei Prüfungen pro Semester abgelegt.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft organisiert Informationsveranstaltungen zu den Studienprogrammen mit dem Ziel, Studieninteressierte besser über die tatsächlichen Studieninhalte zu informieren. Es werden u. a. ein „Tag der offenen Tür“, eine „Junge Uni“ und ein „Sommer Campus“ organisiert. Im ersten Semester wird zudem ein Tutorium angeboten. Besonders für die Masterprogramme sollen Online-Selbsttests eine Selbsteinschätzung der Studierenden ermöglichen. Die Module in den sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen umfassen i. d. R. mindestens fünf und maximal 14 CP. Das Einführungsmodul auf Bachelorebene wird mit vier CP kreditiert. Dieses Modul soll eine propädeutische Funktion einnehmen. Die Workloadwerte basieren gemäß Selbstbericht auf den Erfahrungen der Lehrenden und werden im Rahmen der Evaluation überprüft. Gemäß Selbstbericht schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Bereits zur letzten Akkreditierung soll die Anzahl der Modulprüfungen reduziert worden sein, so dass im eigenständigen Bachelorstudiengang insgesamt 19 Prüfungsleistungen (inkl. Abschlussarbeit) vorgesehen sind. In den Bachelorteilstudiengängen sind neun Prüfungsleistungen zu erbringen. Zehn Modulprüfungen sind im eigenständigen Masterstudiengang abzulegen und fünf Modulprüfungen im Masterteilstudiengang. Die Studiengangsverantwortlichen sehen in der Breite des Angebots einen Beitrag zur Gewährleistung eines überschneidungsfreien Studiums.

Die Studiengangsverantwortlichen für das ECUE-Programm sehen das Beratungs- und Betreuungskonzept sowie die Studien- und Prüfungsmodalitäten als förderlich für die Studierbarkeit. Die Module im Studium umfassen i. d. R. mindestens zehn CP. Das Einführungsmodul von drei CP bildet eine Ausnahme. Dies wird damit begründet, dass dieses Einführungskolloquium bewusst kompakt gehalten wird, da eine Einführung in das Studium und die Grundlagen zu interkultureller Kompetenz dem Fachstudium vorgeschaltet werden sollten. Das Modul soll zudem dazu dienen, die heterogenen Hintergründe der Studienanfänger*innen einander anzugleichen. Im ersten und im zweiten Semester absolvieren die Studierenden vier benotete Prüfungen, im dritten und im vierten Semester sind es, je nach Wahl der Module, drei bis vier benotete Prüfungen; dazu kommt die Masterarbeit. Gemäß Selbstbericht wird die Prüfungsdichte von den Studierenden als angemessen bewertet. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die letzte Woche der Vorlesungszeit und über die gesamte vorlesungsfreie Zeit. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass genügend überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen angeboten werden.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ist die bzw. der Beauftragte für Studiengangsangelegenheiten für Fragen der Studierbarkeit zuständig; sie bzw. er kann die Studierenden zudem in diesbezüglichen Fragen beraten. Ein*e Studiengangsbetreuer*in fungiert zudem als zentrale Anlaufstelle in Fragen der Studienberatung und Prüfungsverwaltung. Die Fakultät sieht die hohe Frequenz der Pflichtveranstaltungen sowie die Breite der Wahlpflichtangebote als besonders förderlich für die Studierbarkeit. Absprachen mit anderen Fakultäten sollen zeitliche Überschneidungen mit anderen Fächern vermeiden. Es wird ein Vorkurs in Mathematik angeboten, der Studierende mit heterogenen Vorkenntnissen differenziert fördern und unterstützen soll. Die Module umfassen fünf, sechs oder zehn CP; sie erstrecken sich jeweils über ein Semester und schließen gemäß Selbstbericht mit einer Prüfung ab. Dem exemplarischen Studienverlaufsplänen zufolge (wobei zwei Teilstudiengänge und der Optionalbereich abgebildet werden) sind pro Semester bis zu fünf Prüfungen vorgesehen. Das Prüfungsamt verantwortet die Prüfungsorganisation und soll für Überschneidungsfreiheit der Prüfungen sorgen. Termine werden zu Beginn der Prüfungsperiode bekannt gegeben. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation sowie durch die semesterweise Aktualisierung des Modulhandbuchs überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen der Ruhr-Universität bezüglich der Studienorganisation sind sinnvoll und tragen dazu bei, dass das jeweilige Studium in den vorliegenden Studienprogrammen innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, wie die Studierenden im Gespräch bestätigten. Die Ausführungen zum Studierenerfolg sprechen für sich. Die flexiblen Strukturen in den Programmen tragen zur Studierbarkeit des jeweiligen Angebots bei. Die ausführlichen und als sehr gut anzusehenden Beratungsangebote überzeugen (Fachberatung, Erasmus-Beratung, eCampus-Beratung, Berufs- und Praktikumsberatung). Positiv fällt außerdem auf, dass die einzelnen Beratungsstellen an den beteiligten Fakultäten bzw. in den Programmen wie Gender Studies verfestigt wurden, was zu einer langfristigen Unterstützung der Studierenden führt. Die Studierenden lobten des Weiteren die angebotenen Tutorien in den Fächern, die Hilfestellung der Fachschaften sowie die der Allgemeinen Studienberatung.

Die Besonderheiten von Teilstudiengängen und die möglichen Konflikte in der Kombination mehrerer Fächer werden systematisch durch die Ruhr-Universität und die beteiligten Fakultäten berücksichtigt. Die Teilstudiengänge zeichnen sich durch eine hohe Kombinatorik aus, auch wenn nicht in allen Fällen eine hundertprozentige Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen, wie auch an anderen Hochschulen, garantiert werden kann. Besonders die Beratungen und Austausch im Rahmen der Studiendekanerrunde sind hier erwähnenswert (siehe hierzu auch insbesondere den sogenannten Modellbericht).

Die gemeinsame Prüfungsordnung für die kombinatorischen Programme sowie die Prüfungsordnungen der weiteren vorliegenden Studiengänge erleichtern die Fragen der Anerkennung und des Nachteilsausgleichs.

Der Workload wird in allen (Teil-)Studiengängen plausibel dargelegt. Einzelne Module (wie oben aufgeführt) umfassen weniger als fünf CP. Dies wird im Einzelfall von den (Teil-)Studiengangverantwortlichen nachvollziehbar begründet und führt angesichts des sonstigen Curriculums nicht zu einer Erhöhung der Prüfungslast für die Studierenden. Die Prüfungsdichte (pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen) ist in allen Programmen als angemessen zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Darstellung im Selbstbericht zum Modell der kombinatorischen Studiengänge folgend geht die RUB fächerübergreifend davon aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen gewährleistet ist. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, wird dies gemäß Selbstbericht regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und ggf. modifiziert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen von den Lehreinheiten kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Teileinheiten werden dazu angehalten, eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene einfließen zu lassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertungen

Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und Studiengang 02 „International Gender Studies“**Dokumentation**

Die Curricula orientieren sich an den drei Themengebieten der am Angebot beteiligten Lehrstühle. Im Bereich „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken“ sollen die historischen und gegenwärtig zu beobachtenden umfassenden Transformationsprozesse von Arbeit, Institutionen und kulturellen Praktiken im nationalen und internationalen Kontext analysiert werden. Das Feld „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ befasst sich mit der Analyse kultureller, insbesondere der medialen und literarischen Konstruktionen und Repräsentationen von Gender. Im Gebiet „Identitäten, Positionen, Differenzen“ wird die Analyse von Prozessen der gesellschaftlichen Positionierung von Personen oder Gruppen im Spannungsfeld sozialer Kategorien und die Fragen der Identitätsbildung angegangen.

Als besonderes Merkmal der Programme werden die Kooperationen und Netzwerkbildungen mit außeruniversitären Organisationen in der Region genannt. Darunter fallen auch die Stadt Bochum oder der Fußballverein VfL Bochum sowie Einrichtungen aus gemeinsamen Lehrforschungsprojekten. Dies soll der Berufsfeldorientierung der Studierenden dienen.

Durch die Neubesetzung von Professuren wird des Weiteren aufgeführt, dass neue Akzente in Lehre und Forschung gesetzt werden können und die Interdisziplinarität des Fachs sichergestellt werden kann. Eine zentrale Rolle für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll zudem das neu gegründete Marie Jahoda Center for International Gender Studies einnehmen. Nach Angaben im Selbstbericht findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Curricula durch das Direktorium Gender Studies statt. Außerdem wird die besondere Rolle der Lehrberichte an der Universität für die fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Programme genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in beiden Studienprogrammen entlang der drei Schwerpunkte „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken“, „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ und „Identitäten, Positionen, Differenzen“ gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Dafür zeichnet das Direktorium Gender Studies verantwortlich. Der fortlaufende Weiterentwicklungsprozess für die Programme – unter aktiver Beteiligung der Studierenden – ist besonders hervorzuheben. Dieser Prozess wird im Direktorium intensiv verfolgt, wie die Umwandlung des Joint Programms in ein optionales Double Degree zeigt. Anstöße für die zukünftige Fortentwicklung der Programme werden diskutiert. Dies sorgt für gute inhaltliche wie didaktische Zukunftsaussichten. Durch die Einbindung aller Lehrenden in den fachlichen Diskurs wird dieser systematisch berücksichtigt. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis fließen in die Lehre ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ und Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie Studiengänge 06, 07 und Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“**Dokumentation**

Die Studiengangsverantwortlichen nennen die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität als Grundlage für die Gewährleistung der Aktualität und Adäquanz der Studienprogramme in der Sozialwissenschaft. Die Lehrberichterstattung der Fakultät soll in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle einnehmen. So sollen

die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Studienprogramme orientieren sich gemäß Selbstbericht an drei Dimensionen: Interdisziplinarität und Integration; Zusammenhang von theoretischem Wissen und methodischem Können; Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug. Im letzten Akkreditierungszeitraum wird die Stärkung des Ansatzes des Forschenden Lernens als besondere Weiterentwicklung genannt. Dies soll unter Mitwirkung der Studierenden erfolgt sein. Andere Weiterentwicklungen werden in dem Ausbau von Kooperationen mit akademischen und außeruniversitären Institutionen sowie in der Internationalisierung gesehen.

Den Lehrenden stehen fakultätseigene Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Gemäß Selbstbericht wird das Thema Lehrmethodik besonders angegangen und den Lehrenden eine sog. „Peer Hospitanz“ angeboten, durch welche sie sich mit anderen Lehrenden vernetzen und sich über Lehrmethoden austauschen sollen. Die Fakultät hat Bereiche für die Weiterentwicklung in der Lehre definiert, darunter die Stärkung der Ausbildung der Studierenden im Bereich der qualitativen Forschungsmethoden, den verstärkten Einsatz von interaktiven Lernformen sowie die weitere Digitalisierung der Lehre und der Lehrinhalte. Diese Ziele wurden gemäß Selbstbericht im Rahmen eines „Tags der Lehre“ sowie durch Diskussionen im Studienbeirat und im Fakultätsrat erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die in den vorliegenden Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, die Feedbackkultur ist sehr ausgeprägt und trägt zur Weiterentwicklung der Lehrinhalte und -formate bei. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums werden kontinuierlich z. B. durch regelmäßige Evaluationen und Studiengangs- sowie Modulgespräche überprüft und weiterentwickelt.

Angesichts der Interdisziplinarität und hinsichtlich des natürlich begrenzten Umfangs eines Teilstudiengangs, wurde die Frage eröffnet, inwieweit die Studierenden hierbei ein spezifisches Fachverständnis erwerben und in welchem Bereich dieses angesiedelt ist. Die fachlichen Inhalte, die in den Teilstudiengängen KIG und PWG angeboten werden, geben aber das wissenschaftliche Niveau innerhalb der Sozialwissenschaften wieder und berücksichtigen hierbei auch Entwicklungen im internationalen Format.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass sich die Thematik der Digitalisierung im Teilstudiengang PWG am Konzept der Fakultät orientiert, das die RUB 2019 von allen Fachbereichen verpflichtend eingefordert hat. Für eine weitere Intensivierung, auch der digitalen Vermittlungskompetenz, konnte eine zusätzliche Lehrkraft gewonnen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“

Dokumentation

Die Interdisziplinarität soll das Hauptmerkmal des Studiengangs bilden. Neben den Grundlagenmodulen zu den verschiedenen Disziplinen ist eine interdisziplinäre Masterarbeit vorgesehen. Die Praxisorientierung, u. a. durch ein optionales Praktikum, soll ebenfalls einen Schwerpunkt des Studiengangs darstellen.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass die Lehrinhalte in den Modulen an internationale Forschungs- und Diskussionslinien anschließen.

Das Lehrangebot im Studiengang besteht aus exklusiven Seminaren und aus dem regulären Lehrangebot der am Studiengang beteiligten Fakultäten. Dies soll gemäß Selbstbericht einen direkten Austausch mit Studierenden anderer Disziplinen fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot besteht nicht immer exklusiv in Form von Seminaren, mitunter gibt es auch Vorlesungen im Curriculum. Dies sollte korrigiert werden (siehe „Curriculum“). Im Hinblick auf die Internationalität der Themen und Fragestellungen ist der Masterstudiengang ECUE beeindruckend gut angelegt. Die fachlichen Diskurse sind anspruchsvoll professionell. Aufgrund der Dynamiken im interdisziplinären Ansatz kommt es notwendigerweise zu fortlaufenden Anpassungs- und Optimierungsschritten im Studiengang. Die Prozesse zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der einzelnen Veranstaltungen und Inhalte an den beteiligten Fakultäten sind stimmig. Die fachlichen wie methodischen Ansätze für den Studiengang in seiner Gesamtheit werden durch die Studiengangsverantwortlichen überprüft und ggf. angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ und Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“

Dokumentation

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfolgt in Lehre und Forschung einen integrativen Ansatz der Wirtschaftswissenschaft. So sollen wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Perspektive theoretisch fundiert und vor allem mit Hilfe empirisch-quantitativer Methoden untersucht werden.

In der Volkswirtschaft soll besonders anwendungs- und politikorientiert gearbeitet werden, während weitere Schwerpunkte der Fakultät darüber hinaus die Bereiche „Kapitalmarkt FAACT (Finance, Accounting, Auditing Controlling and Taxation)“ und „Sales Management“ sind. Das Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Transformation soll des Weiteren an der Schnittstelle zwischen BWL und VWL agieren.

Praxiskontakte bestehen mit regionalen, nationalen und internationalen Unternehmen in der Industrie, im Energiebereich, im Bankenwesen sowie zu den einschlägigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Wirtschaftsforschungsinstituten und Landes- und Bundesbehörden. Die Lehrenden sind in Fachgesellschaften, Forschungsinstituten, als Gutachter*in und Berater*in für Parlamente und Regierungen tätig.

Im Selbstbericht wird angegeben, dass jedes Modul jedes Semester überprüft wird. Verantwortlich sind an erster Stelle die Modulbetreuer*innen bzw. Lehrstuhlinhaber*innen. Die bzw. der Beauftragte für Studienangelegenheiten unterstützt die Aktualisierung. Änderungen oder die Einführungen neuer Module erfolgt durch den Fakultätsrat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Teilstudiengängen der Wirtschaftswissenschaft gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat, was durch eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums gewährleistet wird. Die Prozesse zur Prüfung und Aktualisierung der Curricula sind stimmig.

Durch die Kontakte der Lehrenden in Forschung und Praxis wird zudem die Berücksichtigung sowohl des fachlichen Diskurses als auch der neuesten Entwicklungen im Fach garantiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der jeweilige (Teil-)Studiengang unterliegt gemäß dem Selbstbericht der Universität zum Modell der kombinatorischen Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring bezogen auf die Absolventenquoten und die mittleren Studiendauern. In das Monitoring einbezogen werden nach Darstellung der RUB auch die verschiedenen Studierenden- und Absolventenbefragungen. Zur weiteren Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudengang und Zwei-Fächer-Masterstudengang) wird auf den Modellbericht verwiesen. Gemäß Selbstbericht für die vorliegenden Studienprogramme wird das universitätsweite Qualitätssicherungssystem in diesen Programmen eingesetzt.

Die Ruhr-Universität Bochum hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer Evaluationsordnung festgelegt. So sind studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (in einem mindestens zweijährlichen Rhythmus), Befragungen von Studierenden und Ehemaligen, ein ECTS-Monitoring, eine dezentrale Modul- oder Studiengangsevaluation, Lehrberichte der Fakultäten sowie die Akkreditierung von Studiengängen vorgesehen. Die Lehrenden sollen am Ende einer Lehrveranstaltung Reflexionsgespräche mit den Studierenden führen. In der Evaluationsordnung sind Regelungen zum Datenschutz vorgesehen. Im Rahmen des ECTS-Monitorings werden statistische Daten zum Studienverlauf und Prüfungsdaten gesammelt und ausgewertet. Diese Daten sowie Kohortenbetrachtungen, Studienverlaufsanalysen, Modulvergleiche und der Soll-Ist-Abgleich von ECTS-Punkten werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und sollen in die Lehrberichte der Fakultäten einfließen. Die Ruhr-Universität nennt die Lehrberichte der Fakultäten sowie die zugehörigen Rückmeldungen der zentralen Kommission für Lehre als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung. Als weiteres Mittel der Qualitätssicherung nennt die Universität die hochschuldidaktischen Fortbildungs- und Beratungsangebote, die den Lehrenden zur Verfügung stehen.

An der Fakultät für Sozialwissenschaft wird gemäß Selbstbericht die Qualitätssicherung als diskursiver Prozess betrachtet. Dementsprechend sollen alle Fakultätsmitglieder, darunter die Studierenden, an der Weiterentwicklung von Lehre und Studium teilnehmen können. An der Fakultät wurden eine Fakultätskommission für Lehre und eine Evaluationskommission eingerichtet. Ein „Tag der Lehre“ wird organisiert. Er soll einen institutionalisierten Dialog auf Augenhöhe zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen. Zu besonderen Themen werden Qualitätszirkel gebildet. Jedes Semester soll eine Lehrplankonferenz organisiert werden. Ein*e Qualitätsbeauftragte*r wird zudem benannt. An der Fakultät wird nach Angaben im Selbstbericht die Einführung eines Selbstmonitoringtools diskutiert, das den Studierenden gezielte Beratungsangebote aufzeigen soll.

Im Fach Gender Studies ist über die universitätsweit geltenden Maßnahmen hinaus das Direktorium Gender Studies dafür verantwortlich, die Programme weiterzuentwickeln und unter Mitwirkung mit der Fachschaft die Weiterentwicklung zu beraten. Zum Ende jedes Semester wird eine sog. Semesterreflexion organisiert, in der die Studiengangskoordination mit dem Fachschaftsrat Feedback und Anregungen für Weiterentwicklungen einholt. Im Teilstudiengang werden zudem sog. Modulabschlussgespräche zwischen Modulbeauftragten und Studierenden organisiert, um Kritik und Verbesserungsvorschläge zu sammeln. Weiteres Feedback soll über

ein Alumni-Netzwerk und direkte Kontakte zu den Absolvent*innen erhalten werden. Nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen im Selbstbericht liegen die vorgelegten Daten zur Studiendauer oder zur Schwundquote im Durchschnitt im Vergleich zu den an den Studienangeboten beteiligten Fakultäten.

In den (Teil-)Studiengängen der Sozialwissenschaft werden nach Darstellungen im Selbstbericht regelmäßige Studierendenbefragungen durchgeführt, die u. a. die Arbeitsbelastung der Studierenden erheben. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen im Rahmen des „Tags der Lehre“ an der Fakultät sowie in den Gremien besprochen werden. Bei Bedarf werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, wie die Anpassung der Kreditpunkte einzelner Module. Die Studiengangsverantwortlichen nennen vier Faktoren als mögliche Gründe für eine verlängerte Studiendauer in den Programmen der Sozialwissenschaft, darunter den hohen Anteil an erwerbstätigen oder gesellschaftlich engagierten Studierenden. Im Selbstbericht werden Maßnahmen dargestellt, die einer Verlängerung des Studiums entgegenwirken sollen, wie zum Beispiel Maßnahmen gegen das „Notenverbesserungsstudium“ oder die Stärkung der Beratungsangebote.

Nach Angaben im Selbstbericht ist der Masterstudiengang ECUE in das interne Qualitätsmanagement der beteiligten Fakultäten eingebunden. Gemäß Selbstbericht durchlaufen die Lehrveranstaltungen regelmäßig das universitätsweite Evaluationssystem. Zudem wird am Ende einer Lehrveranstaltung den Studierenden die Möglichkeit gegeben, Reflexionsgespräche zu führen. Die Größe der Kohorte sowie die eingesetzten Formate wie das Einführungskolloquium oder ein Feedback-Gespräch nach dem zweiten Semester sollen dazu beitragen, dass die Lehrenden im intensiven Austausch mit den Studierenden stehen. So soll eine Kommunikationskultur gepflegt und Änderungsbedarfe und Entwicklungspotentiale einfach identifiziert werden können. Die Studiengangsverantwortlichen führen im Selbstbericht das Überschreiten der Regelstudienzeit auf individuelle Motive der Studierenden, wie Nebenjobs oder das Absolvieren mehrerer Praktika, zurück.

Das Qualitätssicherungssystem an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft orientiert sich an den Prodekanen und Arbeitsgemeinschaften und beruht auf regelmäßigen Sitzungsterminen, z. B. für die Themenbereiche Studium und Lehre, Internationales und Finanz- und Strukturentwicklung. An der Fakultät besteht ein Studienbeirat, der in Fragen der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich Prüfungsordnungen beratend tätig ist. Die Studiengangsverantwortlichen nennen im Selbstbericht spezifische Maßnahmen, die dem Studienerfolg förderlich sein sollen: Die Bereitstellung von Informationen für Studieninteressierte hinsichtlich der Unterschiede zwischen eigenständigen Bachelorprogrammen und Teilstudiengängen; die Beratung hinsichtlich der Studienverlaufsplanung; die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen; der Beitrag der Lehrberichte zu der gesamten Weiterentwicklung der Programme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in allen vorliegenden Programmen regelmäßig eingesetzten Evaluationsverfahren der Ruhr-Universität für Lehr- und Studienangebote bauen aufeinander auf (siehe Evaluationsordnung). Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, das Studienverlaufsmonitoring und die dezentrale Modulevaluation betrachten die Ebene der Lehrveranstaltungen und die der Module. Die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen, das Studienverlaufsmonitoring und die dezentrale Studiengangevaluation betrachten die Ebene der strukturellen Weiterentwicklung des Studienangebots bzw. der (Teil-)Studiengänge. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nach den Maßgaben des Datenschutzes veröffentlicht und zur Analyse und Sicherung der Studienqualität verwendet. Durch den Lehrbericht und die (Re-)Akkreditierung entsteht eine Gesamtbetrachtung auf allen Ebenen, die Rückschlüsse und Weiterentwicklungen zur Folge hat.

Die für die Studienprogramme der Gender Studies vorgelegten Kennzahlen sind als angemessen und unproblematisch einzustufen. In den letzten Jahren wird eine kontinuierliche Erhöhung der Studierenden im Ein-Fach-Masterstudiengang beobachtet, beide Programme haben eine gute/sehr gute Notenverteilung. Die von der Universität dargelegten Gründe für die etwas verlängerte durchschnittliche Studiendauer sind plausibel und nicht struktureller Natur. Positiv zu bewerten sind zudem die Beratungsangebote, die den Studierenden zur

Seite stehen sowohl im Fach als auch universitätsweit, was die Kombinierbarkeit von Teilstudiengängen angeht.

Kennzahlen zur Erfolgsquote, Notenverteilung, Studiendauer, Geschlechterverteilung liegen für die Studienprogramme der Sozialwissenschaft vor. Die Aufnahmekapazitäten werden in den (Teil-)Studiengängen erreicht, außer im Masterteilstudiengang „Sozialwissenschaft“. Die Abschlussnoten der sozialwissenschaftlichen Studiengänge liegen überwiegend im guten bis sehr guten Bereich. Ihren individuellen Studienfortschritt können die Studierenden durch das eCampus-System der Ruhr-Universität ortsunabhängig und zu jeder Zeit planen und verfolgen. Die Geschlechterzusammensetzung der sozialwissenschaftlichen Studierendenschaft weist insgesamt – mit Ausnahme des Fachs „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ – einen leicht höheren Anteil von Studentinnen auf, so dass eine Erhöhung des Studentinnenanteils kein Ziel der Gleichstellungsaktivitäten ist.

Bei den Absolvent*innenzahlen fällt in allen sozialwissenschaftlichen Studiengängen ein relativ geringer Anteil derjenigen auf, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Dies korrespondiert mit einer relativ langen durchschnittlichen Studiendauer. Die Fakultät ist dafür sensibilisiert und hat ihre Beratungsleistung intensiviert. Auf eine Reihe von Faktoren, die die Studiendauer beeinflussen, hat die Fakultät jedoch keinen Einfluss: ein hoher Anteil erwerbstätiger Studierender, ein erweitertes Studieninteresse bzw. gesellschaftliches Engagement der Studierenden, die Zusammensetzung der Studierendenschaft und die Passung bzw. das Matching von Studienanfänger*innen und Studieninhalten. Die eingeleiteten Maßnahmen erachten die Gutachter*innen für sinnvoll, die anderen Faktoren kann die RUB nicht beeinflussen.

Die Studierendenzahlen in beiden Teilstudiengängen PWG und KIG bewegen sich in den letzten Jahren auf einem nachhaltig hohen Niveau von knapp unter 300 (für PWG) bzw. um die 230 (für KIG). Allerdings ist die Studienverweildauer nicht zufriedenstellend: während im Fach PWG noch immerhin ca. ein Drittel in der Regelstudienzeit das Studium absolviert, trifft dies bei KIG nur für jede*n vierte*n Studierende*n zu. Der Anteil derjenigen, die über das 1,5-fache der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren, ist bei beiden Teilstudiengängen deutlich zu hoch. An der Konzeption des Studienaufbaus und an der beratenden Vermittlung kann es hier nicht liegen, beides ist sehr systematisch strukturiert. Jedoch scheint die Klientel der RUB standortsspezifisch hier nicht unbedingt ambitioniert, das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren zu wollen. In der Kohortenentwicklung ist der Grad der Exmatrikulationen (ohne Abschluss) im Fach PWG mit 11 Prozent im zweiten Semester bis hin zu 24 Prozent im zehnten Semester signifikant. Das deutet darauf hin, dass dieser Teilstudiengang auch von einer Klientel gewählt wird, die mit ihrem Studium nicht unbedingt etwas anzufangen weiß. Diejenigen, die hingegen ihren Abschluss machen, erzielen im Durchschnitt gute bis sehr gute Noten. Es ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angebracht, die besondere Lage im Teilstudiengang PWG in Zukunft im Auge zu behalten und eventuell das bisherige Monitoring in der Selbstevaluierung hinsichtlich der konkreten Motivationsgrundlagen für das Studium dieses Teilstudienganges kritisch zu überprüfen.

Die Regelstudienzeit wird in dem Masterstudiengang ECUE fast nie eingehalten. Im Durchschnitt liegt die Studiendauer bei 5,4 Semestern im Berichtszeitraum von 2013 bis 2019. Ob hierfür der starke Individualisierungsgrad im Curriculum verantwortlich ist oder eine notwendige Implementierungsphase für das grundständige Europawissen im Rahmen der Interdisziplinarität, entzieht sich den Aussageformen der Statistik und wurde auch bei der Befragung nicht deutlich. Die Studiendauer stellt allerdings allgemein kein gravierendes Problem dar. Letztlich sind die Abschlüsse im Notenspektrum sehr erfolgreich, was auf ambitionierte Abschlussarbeiten hindeutet. Der Anteil weiblicher Studierender ist mit etwa 75 Prozent deutlich überrepräsentiert. Als Grund wird hierfür der interdisziplinäre Ansatz genannt, der von den diversen Bezugsfächern aus dem Bachelorstudium nachhaltig das Interesse weiblicher Studierender weckt. In der systematischen Verschmelzung von Themen und Methoden für den Masterstudiengang ECUE liegt offenbar ein genderorientiertes Resonanzverhalten vor. Hinsichtlich der Internationalität kann dieser Studiengang für die Nachfrage seitens der Studierenden aus dem Ausland noch ausgebaut werden. Der Anteil derjenigen, die ausländische

Staatsbürger*innen sind und nicht einfach einen Migrationshintergrund in Deutschland haben, ist recht gering. Es überwiegen auch nicht klassische EU-Mitgliedsstaaten in der Rezeption, sondern Interessenten aus Osteuropa bzw. von anderen Kontinenten. Eine signifikant höhere Quote von englischsprachigen Lehrveranstaltungen könnte hier eine höhere Attraktivität für die Nachfrage aus dem europäischen wie interkontinentalen Bezugfeld vermitteln.

Betrachtet man die von der Universität vorgelegten Kennzahlen für die Teilstudiengänge der Wirtschaftswissenschaft, so fällt einem zunächst die sich stark zwischen den beiden Teilstudiengängen unterscheidende Erfolgsquote auf, was auch mit mangelnder Entscheidungsfreude der Studieninteressierten und entsprechendem Wechselverhalten zu tun haben sollte. Notenverteilung und Studiendauer sprechen sehr für die inhaltliche Aufbereitung, didaktische Umsetzung und Organisation der Teilstudiengänge. Die Geschlechterverteilung ist typisch für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge. Handlungsbedarf zur Verbesserung des Studienerfolgs sehen die Gutachter*innen nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufungsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt und online abrufbar.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der RUB in den vergangenen Jahren entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen. Die Details werden auf den Internetseiten der RUB erläutert. Die Prüfungsordnungen der vorliegenden Studienprogrammen sowie der Kombinationsstudiengänge bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Ein-Fach-Masterstudiengänge legen in § 11, 13 bzw. 14 die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu gesetzlichen Schutzfristen fest. Zur Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums wird für die beiden kombinatorischen Studiengänge auf den Modellbericht verwiesen.

Gemäß Selbstbericht folgen alle vorliegenden Studienprogramme den Grundsätzen der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit der Universität.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft hat darüber hinaus einen eigenen Gleichstellungsplan verabschiedet und verfügt über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Den Studierenden stehen des Weiteren die zentralen Anlaufstellen und die dezentralen studentischen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten zur Verfügung.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität ist außerdem Mitglied im Direktorium des Studienfachs Gender Studies. Die Studiengangverantwortlichen sehen die Geschlechterverteilung unter den Studierenden in den meisten Studienprogrammen der Fakultät für Sozialwissenschaft als ausgewogen an. Die Fakultät hat sich dem Ziel verschrieben, die Studienbedingungen für Studierende mit Kindern zu verbessern. So soll die Vernetzung von studierenden Eltern unterstützt oder regelmäßige Eltern-Treffen organisiert werden. Des Weiteren wird im Selbstbericht angegeben, dass die Räumlichkeiten des ECUE-Studiengangs bzw. des Studiengangsbüros barrierefrei zugänglich sind, und dass bei Bedarf individuelle Lösungen mit Studierenden in besonderen Lebenslagen zusammen mit den zentralen Diensten der Universität gesucht werden.

Im Selbstbericht wird angeführt, dass an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft überdies Workshop-Reihen zu z. B. Karriereplanung von Frauen, zur Stärkung des Kompetenzbewusstseins von Studentinnen, zur Gendersensibilisierung und zu weiblicher Verhandlungstechnik durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über sehr gute und tragfähige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden in allen vorliegenden (Teil-)Studiengängen umgesetzt. Ebenso sind angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung(en) und/oder chronischen Krankheiten bzw. anderen möglichen Einschränkungen vorgesehen.

Die Bemühungen, die Studienbedingungen von Studierenden mit Kind zu verbessern, sind positiv zu bewerten. Die gezielte Förderung von Frauen durch Empowerment-Workshops ist ebenfalls ein positiver Ansatz.

Die Universität ist sich auch der Studierendenschaft als „first-generation-students“ bewusst und hat dement-sprechende Unterstützungsangebote entwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge der Ruhr-Universität Bochum am 27. und 28. Februar 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Im Anschluss an die Begehung reichte die Ruhr-Universität Bochum Unterlagen zum Studiengang ECUE nach, die bei der Verfassung des Gutachtens durch die Gutachter*innengruppe Berücksichtigung fanden.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

Die Begutachtung erfolgte gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von einem Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

III.3 Gutachter*innengruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Peter Nitschke, Universität Vechta, Fakultät II - Natur- und Sozialwissenschaften, Universitätsprofessor für Wissenschaft von der Politik

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Heike Ohlbrecht, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Bereich für Soziologie, Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie / Mikrosoziologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sozialwissenschaften, Professor für Volkswirtschaftslehre

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Elisabeth Tuidier, Universität Kassel, Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften, Professur für Soziologie der Diversität unter besonderer Berücksichtigung der Dimension Gender

Vertreterin der Berufspraxis: Ilse Buddemeier, ehem. Leiterin der Gleichstellungsstelle Stadt Bielefeld

Vertreter der Studierenden: Leander Gussmann, Doktorand in Cultural Studies, Akademie der bildenden Künste Wien, Österreich

Vertreter der Studierenden: Julian Schubert, Student der Universität Erfurt

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

RSD Peter Meurel, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“**

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Anlage 2: Notenverteilung
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.2 Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.)

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Anlage 2: Notenverteilung
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Kultur, Individuum und Gesellschaft“

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Kapitel 3.5.2. und Anlage 2
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Kapitel 3.5.2. und Anlage 2
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.5 Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.)

Erfolgsquote	91%
Notenverteilung	Für den Zeitraum Oktober 2011 bis Mai 2020: 42,5% sehr gut (1,0-1,5), 52,5% gut (1,6-2,5), 5% befriedigend (2,6-3,5); Durchschnitt: 1,6 (s. Anlage Nr. 1)

Durchschnittliche Studiendauer	Für den Zeitraum Oktober 2013–April 2020: 5,4 (s. Anlage Nr. 1); im Zeitraum seit der Erstakkreditierung: 5,4
Studierende nach Geschlecht	seit Erstakkreditierung: 80,2% weiblich, 19,8% männlich

IV.1.6 Studiengang 06 „Sozialwissenschaft“ (B.A.)

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Kapitel 3.5.2. und Anlage 2
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.7 Studiengang 07 „Sozialwissenschaft“ (M.A.)

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Kapitel 3.5.2. und Anlage 2
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.8 Teilstudiengang 08 „Sozialwissenschaft“

Erfolgsquote	Schwundquote nach Hamburger Modell
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht Kapitel 3.5.2. und Anlage 2
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten
Studierende nach Geschlecht	Siehe Selbstbericht Anlage 1: Statistische Daten

IV.1.9 Teilstudiengang 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“

Erfolgsquote	8%; Datenstand: Wintersemester 2017/2018
Notenverteilung	sehr gut: 36%, gut: 64%; Datenstand: Wintersemester 2017/2018
Durchschnittliche Studiendauer	6,7 Semester; Datenstand: Wintersemester 2017/2018
Studierende nach Geschlecht	64% w, 36% m; Datenstand: Wintersemester 2017/2018

IV.1.10 Teilstudiengang 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“

Erfolgsquote	26,09%; Datenstand: Wintersemester 2017/2018
Notenverteilung	gut: 67%, befriedigend: 16,5%, ausreichend: 16,5 %; Datenstand: Wintersemester 2017/2018
Durchschnittliche Studiendauer	6,9 Semester; Datenstand: Wintersemester 2017/2018
Studierende nach Geschlecht	41% w, 59% m; Datenstand: Wintersemester 2017/2018

IV.2 Daten zur Akkreditierung**IV.2.1 (Teil-)Studiengänge 01, 03, 04, 06, 07, 08**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.06.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2006 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	12.04.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.

IV.2.2 Studiengang 02 „International Gender Studies“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.06.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	16./17.02.2009 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	22.02.2016 bis 30.09.2022 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.
--	---

IV.2.3 Studiengang 05 „Europäische Kultur und Wirtschaft/European Culture and Economy (ECUE)“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.06.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.12.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	20.03.2015 bis 30.09.2020 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.

IV.2.4 Teilstudiengänge 09 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“ & 10 „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.06.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2004 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	12.04.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.